



Parlamentssitzung vom 26.08.2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:35 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Toni Eder (CVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Arlette Mürnger-Stauffer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)

PAR 2019/84

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
7. **V1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9"**
Beantwortung Direktion Planung und Verkehr
8. **V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Kinderfreundliche Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
10. **V1908 Postulat (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
11. **V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. **V1914 Interpellation (Grüne) "Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. **V1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) "Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
14. **V1916 Interpellation (Mitte-Fraktion, glp, BDP, CVP, EVP) "Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
15. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Guten Abend liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, lieber Gemeinderat und geschätzter Gast. Ich begrüsse euch hier zur zweiten August-Sitzung, welche wir aufgrund eines reich befrachteten Programms vor uns haben. Vergangene Woche konnten nicht alle Geschäfte abgearbeitet werden und ich möchte, dass wir diese Themen heute noch zu Ende bringen.

Wir erwarten noch Ronald Sonderegger, Dominique Bühler und Tanja Bauer. Wir haben weiter sechs Entschuldigungen: Das sind Beat Haari, Toni Eder, Erica Kobel, Arlette Mürger, Beat Biedermann und Adrian Burren. Somit sind wir derzeit 31 Parlamentsmitglieder. Das Parlament ist beschlussfähig. Ich begrüsse jetzt gerade noch Dominique Bühler, das heisst, wir sind damit 32 anwesende Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Wir haben an der letzten Sitzung mit Traktandum 6 aufgehört und beginnen heute mit Traktandum 7. Traktandum 9 haben wir vergangene Wochen vorgezogen und bereits abgearbeitet.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/85

V1902 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 28. September 2014 nahmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz die Vorlage «Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindegeld» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 64.3 Prozent an. Wie schon damals bekannt war, kann das Projekt nur umgesetzt werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere müssen die Finanzierungsbeiträge von Bund und Kanton gesprochen sein.

So sind seit dem Könizer Volksentscheid mehrere Jahre vergangen. Die verfügbare Fahrzeugtechnik und Haltungen gegenüber dieser haben sich in dieser Zeit weiterentwickelt: Während verschiedene Akteure 2014 noch bemüht erschienen, die Nachteile von Zweirichtungsfahrzeugen zu hervorzuheben, war vor kurzem der Presse zu entnehmen, dass Bernmobil 20 neue Zweirichtungsfahrzeuge anschafft. Diese Ausgangslage erfordert es, auch in Köniz noch einmal über die Bücher zu gehen. Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Voraussetzungen (rechtliche, finanzielle, Landerwerb etc.) für die Umsetzung des Projekts zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern sind heute noch nicht erfüllt?
2. Wo stehen die Planung und das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt heute? Mit welchem Zeithorizont rechnet der Gemeinderat für die Planung, das Plangenehmigungsverfahren, die Realisierung und die Inbetriebnahme?
3. Den Parlamentsunterlagen vom 23. Juni 2014 ist zu entnehmen, dass für die Umsetzung von Tram Region Bern eine eigene Aktiengesellschaft gegründet werden sollte. Besteht diese Absicht für die Umsetzung der Verlängerung der Linie 9 weiterhin?
4. Auf welchen Tramlinien von Bernmobil müssen heute zwingend Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden? Wie viele Trams inkl. Reserve werden für den Betrieb dieser Linien benötigt? Wie viele Trams werden für den Betrieb der verlängerten Linie 9 benötigt? Gibt es Linien, auf denen prinzipiell keine Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden können?
5. Über wie viele Zweirichtungsfahrzeuge verfügt Bernmobil heute? Wie viele werden voraussichtlich wann ausrangiert? Wie viele neue Trams (alle Modelle) muss Bernmobil voraussichtlich innerhalb der nächsten 20 Jahre anschaffen, wann und zu welchem Zweck?
6. Wer bezahlt die Mehrkosten, die durch den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen entstehen (Anschaffung, Wartung)? Wem kommen die Minderkosten zugute (geringere Baukosten, Opportunitätsgewinne durch anderweitige Nutzung der Landflächen, die für Wendeschlaufen benötigt werden, höhere Kapazität)?
7. Gibt es einen konkreten Grund zur Annahme, dass Bund oder Kanton es hinsichtlich der Mitfinanzierung oder der Genehmigung der Verlängerung der Linie 9 als nachteilig auslegen würden, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde? Wurde die zuständige Bundesbehörde in dieser Frage bereits kontaktiert?
8. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Ja der Könizer Stimmberechtigten zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht zustande gekommen wäre, wenn diese Tramlinie mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde statt mit Einrichtungsfahrzeugen und Wendeschlaufen?

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Michael Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Voraussetzungen (rechtliche, finanzielle, Landerwerb etc.) für die Umsetzung des Projekts zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern sind heute noch nicht erfüllt?

Ein Grossteil der nötigen Voraussetzungen ist bereits erfüllt. So gibt es für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern einen gültigen Volksentscheid der Gemeinde Köniz vom 28.09.2014 (Ja-Anteil: 64.3 Prozent). Kostenseitig wurde mit diesem Volksentscheid der finanzielle Beitrag von Köniz (rund CHF 9.5 Mio.) bewilligt. Auch die entsprechenden ÖV-Gelder des Kantons sind im Investitionsrahmenkredit eingestellt. Auf nationaler Ebene haben National- und Ständerat in der Frühlingsrespektive Sommersession 2019 den finanziellen Bundesbeitrag gesprochen. Damit ist die Finanzierung für das langjährig geplante Projekt geregelt. Insgesamt wird mit Kosten von rund CHF 64 Mio. gerechnet (Stand 2014).

Deshalb wird an den Grundsätzen des in der Volksabstimmung 2014 gutgeheissenen Projekts festgehalten. Wesentliche Änderungen würden unter Umständen eine erneute Volksabstimmung erfordern (Art. 75 Abs. 1 GO, Gemeindeordnung Köniz vom 16. Mai 2004 mit Änderungen bis 21. Mai 2017).

Noch offen ist der Landerwerb. Die Verantwortung dazu liegt beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination (AÖV) des Kantons Bern, die Federführung bei Bernmobil. Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt.

Hinweise zur Siedlungsentwicklung: Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Auf der einen Seite macht die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern aufgrund der bereits aktivierten Potenziale der Überbauung Bächtelenpark, der Aufstockung Nessleren sowie weiterer Entwicklungsvorhaben entlang der Seftigenstrasse Sinn. Auf der anderen Seite sind die Verlängerung der Tramlinie 9 und der Bau der neuen S-Bahnhaltestelle Kleinwabern Grundvoraussetzung für die Siedlungsentwicklung auf der Balsigermatte. Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde RP REGG sieht für dieses Areal eine Einzonung für Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- sowie öffentliche Nutzungen vor und innerhalb der Ortsplanungsrevision wurde die Fläche in der Bauzonenbilanz berücksichtigt. Das Planerlassverfahren mit öffentlicher Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung und Volksabstimmung muss aber bezüglich der Einzonung noch durchgeführt werden.

2. Wo stehen die Planung und das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt heute? Mit welchem Zeithorizont rechnet der Gemeinderat für die Planung, das Plangenehmigungsverfahren, die Realisierung und die Inbetriebnahme?

Im zweiten Halbjahr 2019 werden per Ausschreibung die Planer gesucht, die 2020 das vollständige Bauprojekt erarbeiten. Anschliessend wird das Auflageprojekt erstellt und das Plangenehmigungsverfahren bis voraussichtlich Ende 2022 durchgeführt. Die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und die Ausschreibung für den Bau folgt gemäss aktueller Planung 2023. Die Realisierung der Tramlinienverlängerung ist unter Berücksichtigung der notwendigen archäologischen Grabungen frühestens ab 2023 geplant. Die frühestmögliche Inbetriebnahme ist somit Mitte 2026 geplant (Stand Frühjahr 2019).

3. Den Parlamentsunterlagen vom 23. Juni 2014 ist zu entnehmen, dass für die Umsetzung von Tram Region Bern eine eigene Aktiengesellschaft gegründet werden sollte. Besteht diese Absicht für die Umsetzung der Verlängerung der Linie 9 weiterhin?

Für die Projektierung der Tramlinienverlängerung 9 wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2019 eine Bauherrenvereinbarung mit dem Kanton und Bernmobil zum Beschluss vorgelegt. Ob für die Realisierung eine Aktiengesellschaft gegründet werden soll, ist noch offen.

4. Auf welchen Tramlinien von Bernmobil müssen heute zwingend Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden? Wie viele Trams inkl. Reserve werden für den Betrieb dieser Linien benötigt? Wie viele Trams werden für den Betrieb der verlängerten Linie 9 benötigt? Gibt es Linien, auf denen prinzipiell keine Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden können?

Das Berner Tramnetz ist auf Einrichtungsfahrzeuge ausgelegt. Einzige Ausnahme ist die Linie 6 Fischermätteli - Worb Dorf, auf welcher Zweirichtungsfahrzeuge des Regionalverkehrs Bern Solothurn

(RBS) verkehren. Für den Betrieb dieser Linie werden sieben Zweirichtungsfahrzeuge des RBS sowie zusätzlich drei Combino-Trams von Bernmobil eingesetzt. Zwei RBS-Fahrzeuge dienen als Reserve.

Für die verlängerte Linie 9 werden zwei zusätzliche Trams benötigt. Auf der gesamten Linie 9 fahren heute elf Einrichtungsfahrzeuge.

Zweirichtungsfahrzeuge können prinzipiell auf allen Linien eingesetzt werden. Allerdings ist heute die gesamte Berner Traminfrastruktur hauptsächlich auf den Betrieb mit Einrichtungsfahrzeugen ausgerichtet. Um die Vorteile von Zweirichtungsfahrzeugen voll nutzen zu können, müsste das Netz massiv umgebaut werden.

Ein grundsätzlicher Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge steht weder für den Kanton noch Bernmobil zur Diskussion, da dies erhebliche Kosten verursachen würde. Einrichtungsfahrzeuge verfügen zudem bis zu einem Fünftel mehr Sitzplätze als Zweirichtungstrams.

5. Über wie viele Zweirichtungsfahrzeuge verfügt Bernmobil heute? Wie viele werden voraussichtlich wann ausrangiert? Wie viele neue Trams (alle Modelle) muss Bernmobil voraussichtlich innerhalb der nächsten 20 Jahre anschaffen, wann und zu welchem Zweck?

Bernmobil kann aktuell über die neun Zweirichtungsfahrzeuge des RBS verfügen. Selbst besitzt Bernmobil keine Zweirichtungsfahrzeuge.

Bernmobil wird 2023 die zwölf Vevey-Trams ersetzen sowie 2024 die neun Zweirichtungsfahrzeuge des RBS. Als Ersatz dieser Fahrzeuge plant Bernmobil 20 Zweirichtungsfahrzeuge sowie drei Einrichtungsfahrzeuge zu beschaffen. Zehn Zweirichtungstrams werden für den Betrieb auf der Linie 6 (mit ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeugen) benötigt, drei Zweirichtungstrams dienen als Reserve. Die restlichen Zweirichtungstrams werden beschafft, um bei geplanten Störungen eine grössere betriebliche Flexibilität auf dem gesamten Tramnetz zu erhalten. Damit kann der Trambetrieb auf einem bis zwei Linienästen im geplanten Störfall aufrechterhalten werden. Dafür sind an geeigneten Orten Gleiswechsellanlagen vorzusehen. Im Normalbetrieb werden die nicht für die Linie 6 benötigten Zweirichtungsfahrzeuge auf allen Linien in Kombination mit Einrichtungsfahrzeugen zum Einsatz kommen.

Aktuell besitzt Bernmobil 36 Combino-Trams (Einrichtungsfahrzeuge), die voraussichtlich im Zeitraum 2035-2045 ersetzt werden müssen.

Wie viele Trams darüber hinaus in den nächsten 20 Jahren beschafft werden, ist zurzeit noch offen. Aktuell sind folgende Ausbauten des Tramnetzes in Planung bzw. Prüfung:

- Tram Bern-Ostermundigen
- Verlängerung Tramlinie 9 nach Kleinwabern
- Tram Länggasse

Zudem ist offen, ob für allfällige Taktverdichtungen auf einzelnen Tramlinien in diesem Zeitraum zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden. Im Zeitraum von 20 Jahren dürfte die Tramflotte von Bernmobil von aktuell 57 (inkl. RBS-Trams) auf rund 90 Fahrzeuge steigen.

6. Wer bezahlt die Mehrkosten, die durch den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen entstehen (Anschaffung, Wartung)? Wem kommen die Minderkosten zugute (geringere Baukosten, Opportunitätsgewinne durch anderweitige Nutzung der Landflächen, die für Wendeschlaufen benötigt werden, höhere Kapazität)?

Die Mehrkosten bei der Beschaffung und Wartung von Zweirichtungsfahrzeugen trägt der Kanton via Abgeltungen für das Rollmaterial an die Transportunternehmung.

Bezüglich Minderkosten sind folgende Aspekte zu beachten:

- Geringere Baukosten würden nur bei neuen Linien / Verlängerungen zum Tragen kommen. Ein Umbau der bestehenden Infrastruktur (ausgerichtet auf Einrichtungsfahrzeuge) würde zusätzliche Kosten verursachen und wäre nötig, um den vollen Nutzen von Zweirichtungstrams zu erreichen. Wendeschlaufen an den Endhaltestellen sind auch für Zweirichtungsfahrzeuge von Nutzen, da sie ein schnelleres Wenden ermöglichen. Dies ist vor allem bei Verspätungen wichtig.
- Flächen-Nutzung für Wendeschlaufen bei der Endhaltestelle: Die alleinigen Gleisanlagen für eine Wendeschlaufe wie für eine Kehranlage benötigen in etwa die gleiche Fläche. Die Wendeschlaufe

benötigt aber eine rund dreimal grössere Parzelle als die Kehranlage. Die nicht von den Gleisen belegte Fläche kann ohne Weiteres für andere Zwecke (Grünanlage, Gebäude, Parkplätze, etc.) genutzt werden.

- Höhere Kapazität: Einrichtungstrams bieten gegenüber Zweirichtungsfahrzeugen 15 bis 20 Prozent mehr Sitzplätze.

7. Gibt es einen konkreten Grund zur Annahme, dass Bund oder Kanton es hinsichtlich der Mitfinanzierung oder der Genehmigung der Verlängerung der Linie 9 als nachteilig auslegen würden, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde? Wurde die zuständige Bundesbehörde in dieser Frage bereits kontaktiert?

Die beteiligten Bauherren/Besteller (Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt / Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination / Bernmobil) und die Gemeinde Köniz bearbeiten das Projekt gemäss Volksbeschluss aus der Abstimmung zur Tramlinienverlängerung vom September 2014.

Die Bundesbehörde wurde in dieser Frage nicht kontaktiert, da der Bund keine Fahrzeuge bezahlt. Mit dem Entscheid der Gemeinde Köniz und dem Mitfinanzierungsentscheid des Bundes besteht ein klarer politischer Auftrag, das Projekt gemäss Volksbeschluss umzusetzen.

Die Beschaffungsstrategie von Bernmobil wurde mit dem Kanton Bern abgestimmt und festgelegt. An der Strategie, wonach alle Linien – mit Ausnahme der Linie 6 – im Normalbetrieb weiterhin mit Einrichtungsfahrzeugen betrieben werden sollen, wird festgehalten.

8. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Ja der Könizer Stimmberechtigten zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht zustande gekommen wäre, wenn diese Tramlinie mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde statt mit Einrichtungsfahrzeugen und Wendeschlaufen?

Diese Frage ist hypothetisch und kann vom Gemeinderat nicht beantwortet werden.

Köniz, 03. Juli 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Ist Bern genügend mobil? In Bezug auf die Wahl der Trams sicherlich nicht. Man will an Einrichtungsfahrzeugen festhalten, weil man sich irgendwann einmal dafür entschieden hat. Dabei spricht viel dafür, sich in dieser Frage zu bewegen und zu beweisen, dass man wirklich mobil ist.

Heute Abend, am 26. August 2019 behandeln wir eine Interpellation, welche am 21. Januar eingereicht worden ist. Interpellationen haben normalerweise eine Beantwortungsfrist von 2 Monaten. Was ist passiert? Am 21. Juni hat die Sommersession der eidgenössischen Räte geendet. Dort hat man über die Bundesgelder für die Tramverlängerung nach Kleinwabern debattiert. Der Gemeinderat hatte Angst, dass das Bundesparlament durch diese Interpellation, welche sich in keiner Weise gegen die Tramverlängerung nach Kleinwabern richtet, verunsichert würde und letzten Endes die Gelder nicht sprechen könnte. Darum hat der Gemeinderat dem Parlamentsbüro den Antrag gestellt, die Beantwortungsfrist dieser Interpellation reglementwidrig bis zum 25. Juni zu verlängern. Weil die Beantwortungsfristen höchstens verdoppelt werden können, hat das Parlamentsbüro nur bis zum 21. Mai 2019 verlängert. Um diese Frist einzuhalten, hätte der Gemeinderat die Antwort an seiner Sitzung vom 15. Mai verabschieden müssen. Der Vorstoss wäre dann im Juni ins Parlament gekommen. Der Gemein-

derat hat sich trotzdem bis am 3. Juli Zeit gelassen. Es war dem Gemeinderat offenbar sehr wichtig, dass nicht über dieses Tram gesprochen wird. Erstaunlicherweise ist auch ein für die Februarausgabe einer lokalen Zeitung geplanter Artikel, welcher schon beinahe fertig war und in welchem es unter anderem um diese Interpellation gegangen wäre, nicht erschienen.

Mit dieser Einleitung widme ich mich nun dem Inhalt: Der Gemeinderat schreibt unter Punkt 1: „Auf nationaler Ebene haben National- und Ständerat in der Frühlings- respektive Sommersession 2019 den finanziellen Bundesbeitrag gesprochen.“ Diese Aussage ist falsch. Der Beitrag für Kleinwabern ist noch nicht definitiv gesichert. Der Entscheid fällt voraussichtlich im Herbst. Das sagt jedenfalls das Bundesamt für Raumentwicklung auf Anfrage. Überraschungen sind zwar nicht zu erwarten, aber ich musste trotzdem etwas schmunzeln, denn nun hat sich der Gemeinderat derart Mühe gegeben, die Debatte hinaus zu zögern und trotzdem ist das Geld noch nicht gesichert. Das macht aber auch nichts, weil die Bundesgelder sowieso nie gefährdet waren.

Jetzt zu mehr inhaltlichen Sachen: Unter Punkt 4 erfahren wir, dass das Berner Tramnetz massiv ausgebaut werden müsste, um die Vorteile der Zweirichtungsfahrzeuge voll ausnützen zu können. Tatsächlich, wenn man sofort alle Vorteile eines Zweirichtung-Tramsystems voll würde ausnützen wollen, dann müsste man massiv aus- und umbauen. Das ist aber nicht relevant, denn bei Kleinwabern und übrigens auch in Ostermundigen, reden wir von Neubauprojekten. Hier muss überhaupt nichts umgebaut werden, sondern es wird neu gebaut. Der Neubau von Wendeschlaufen ist teurer als der Neubau von Gleiswechselanlagen. Auf den anderen Linien etwas umzubauen ist möglich, aber freiwillig. Denn Zweirichtungsfahrzeuge können problemlos auf allen heutigen Linien eingesetzt werden. Natürlich kann man später, wenn man sowieso am Sanieren ist, auch Umbauten vornehmen. So zum Beispiel den Rückbau von überflüssig gewordenen Wendeschlaufen. Unter Frage 5 steht weiter geschrieben, dass demnächst gewisse Gleisanlagen gebaut werden. Das heisst im Klartext, dass ein Teil dieser freiwilligen Umbaukosten heute schon geplant sind.

Zurück zu Punkt 4 unter dem Stichwort „Höhere Kapazität“ erfahren wir, dass Einrichtungsfahrzeuge bis zu einem Fünftel mehr Sitzplätze haben als Zweirichtungsfahrzeuge. Diese Information ist zutreffend, denn Zweirichtungsfahrzeuge haben auf beiden Seiten Türen und dort, wo eine Tür ist, kann man natürlich nicht sitzen. Doch warum schreibt der Gemeinderat nichts zu den Stehplätzen? Davon hat es nämlich in den Zweirichtungsfahrzeugen mehr als in den Einrichtungsfahrzeugen. Das ist aus meiner Sicht keine neutrale Information und in einer Antwort an das Parlament erachte ich dies als problematisch. Dasselbe gilt für die interessante Aussage unter Punkt 6: Die reine Fläche für die Gleise seien bei einer Wendeschlaufe etwa gleich gross wie bei einer Kehranlage. Das mag vielleicht schon so sein, ist aber eine an den Haaren herbei gezogene Betrachtungsweise. Die Fläche innerhalb und ausserhalb einer Wendeschlaufe lässt sich ohne weiteres für andere Zwecke nutzen. Wir wissen, man kann dort in der Wendeschlaufe beispielsweise Schafe weiden lassen. Doch im Ernst: Will der Gemeinderat wirklich sagen, es gebe keine Nutzungseinschränkungen für den Boden, welcher von einer Wendeschlaufe umkreist ist? Dann weiter zu Frage 7: In dieser Frage ging es darum, ob der Bund betreffend Mitfinanzierung und Genehmigung etwas dagegen hat, wenn die Linie 9 mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben würde. Der Gemeinderat schreibt: „Mit dem Entscheid der Gemeinde Koeniz und dem Mitfinanzierungsentscheid des Bundes besteht ein klarer politischer Auftrag, das Projekt gemäss Volksbeschluss umzusetzen.“ Es wird also wieder einmal der Bund vorgeschoben. Weiter steht: „Die Bundesbehörde wurde in dieser Frage nicht kontaktiert, ...“ Das ist schade, eine Nachfrage hätte sich gelohnt. Hier ist die Aussage des Bundesamtes für Raumentwicklung: „Im vorliegenden Fall gehen wir aufgrund einer ersten groben Einschätzung davon aus, dass ein Zweirichtungstram prinzipiell möglich wäre. Ob aber die Wendeschlaufe aus betrieblichen Gründen nicht sowieso gebaut werden müsste, können wir nicht beurteilen.“ Der Bund hat also nichts dagegen und die Finanzierung des Bundes wird durch Zweirichtungsfahrzeuge nicht gefährdet. Zudem ist eine Wendeschlaufe per se ebenfalls keine Bedingung. Die Frage 8 hat der Gemeinderat nicht beantwortet, da es eine hypothetische Frage sei. Ich empfehle euch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, selber darüber nachzudenken, ob ihr jemanden kennt, welcher nur wegen der Wendeschlaufe für dieses Tram gestimmt hat und ohne Wendeschlaufe dagegen gewesen wäre.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir zu zitieren, wie die Aussage einer Behörde klingt, welche die Frage von Einrichtung- und Zweirichtungsfahrzeugen angegangen ist, ohne dass sie eine bestimmte Lösung im Voraus favorisieren musste: „Zweirichtungsfahrzeuge zeichnen sich vor allem durch flexible Betriebsformen im Störfall, bei Baustellen und bei der Angebotsgestaltung aus. So können beispielsweise die Fahrzeuge bei einem Störfall von beiden Seiten zwischen der Endstation und dem Ort des Vorfalls hin- und herpendeln und somit einen annähernd geregelten Betrieb aufrechterhalten, da für den Richtungswechsel keine Wendeschlaufe nötig ist. Diese Tatsache ist auch bei einem allfälligen Ausbau des Systems vorteilhaft und kostengünstiger, da an einer neuen

Endhaltestelle lediglich eine schlanke Infrastruktur für ein Wendemanöver (Spurwechsel) und somit weniger Land benötigt wird. Das Zweirichtungsfahrzeug führt demnach zu tieferen Infrastrukturkosten als das Einrichtungsfahrzeug. Die Flexibilität der Fahrzeuge erhöht den Kundennutzen und hat günstigere Betriebskosten zur Folge. Einrichtungsfahrzeuge bieten grundsätzlich eine etwas höhere Anzahl Sitzplätze und damit Komfort an, haben dafür weniger Stehplätze. Demgegenüber weisen Zweirichtungsfahrzeuge deutliche Vorteile auf, insbesondere hinsichtlich der grösseren Flexibilität im Betrieb, bei der Angebotsplanung und bei der städtebaulichen Integration beispielsweise mit der Möglichkeit der Gestaltung von Haltestellen mit lediglich einem Mittelperron.“ Das war ein Auszug aus dem Protokoll des Zürcher Regierungsrats vom 9. Dezember 2009 zum Traktandum „Limmattalbahnhof Systementscheid“.

Ich komme zum Schluss: Es ist wichtig, dass nun zeitnah eine echte Diskussion über Zweirichtungsfahrzeuge und Wendeschlaufen stattfindet. Das ist zum Glück möglich, denn der Gemeinderat hat in seinem Antrag für die Fristverlängerung geschrieben, dass diese Fristverlängerung den Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz nicht einschränken würde und somit auch nicht den Spielraum des Parlaments.

Mein Zwischenfazit lautet: Ob die künftige Tramlinie nach Kleinwabern, so wie auch andere Tramlinien, ohne Wendeschlaufen und mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben werden, ist vor allem eine Frage des Willens und nicht eine Frage von technischen, betrieblichen oder finanziellen Hindernissen. Auch wenn teilweise probiert wird, es so aussehen zu lassen. Und ich meine mit dieser Bemerkung nicht nur und auch nicht in erster Linie den Könizer Gemeinderat. Aus verschiedenen Gründen bin ich von der Antwort eigentlich nicht befriedigt, aber sie enthält doch auch einige nützliche Informationen und darum erkläre ich mich knapp teilweise befriedigt.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Interpellant für die interessanten Fragen in dieser Interpellation und dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die Tramverlängerung der Linie 9 ist wichtig und soll auf keinen Fall verzögert werden. Dazu stehen auch wir. Vom Detailprojekt waren die Grünen von Anfang an nicht vollständig überzeugt, da nicht zuletzt die vorgesehene Planung gewisse Unsicherheiten beinhaltet, welche an sich schon zu gewissen Verzögerungen führen könnten. Es geht dabei vor allem um die Dimension und die Lage dieser Wendeschlaufe. Der Landerwerb ist noch nicht vollzogen, die archäologische Situation noch nicht klar und das Potential von Einsparungen noch nicht abschätzbar. Es hat damals keine gemeinsame Lösung mit Kehrsatz gegeben und jetzt haben wir eine Wendeschlaufe, welche auf einer grünen Wiese geplant ist. An einem Ort, an welchem niemand wohnt oder arbeitet und an welchem in absehbarer Zeit auch niemand wohnen und arbeiten wird. Und im Moment gibt es auch keine Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn, da dort kein Bahnhof steht und es noch unklar ist, ob es einen solchen Bahnhof überhaupt jemals geben wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Zweckmässigkeit dieser Wendeschlaufe nicht gegeben ist und dass man nochmals prüfen sollte. Denn es geht um Investitionen in Millionenhöhe und es geht um Zeit, welche für diese dringend nötige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Kleinwabern, benötigt wird. Die Diskussion um diese Zweirichtungsfahrzeuge ist deshalb hier vielleicht ein Baustein für eine bessere Lösung. In seiner Antwort legt der Gemeinderat recht deutlich dar, dass er dies nicht so sieht. Es gibt sicherlich verschiedene Pro und Kontra, doch es hat in dieser gemeinderätlichen Antwort doch Punkte, welche etwas einseitig sind: Der massive Umbau ist nicht notwendig, denn diese Zweirichtungsfahrzeuge können auch in eine Richtung fahren und dass es weniger Sitzplätze hat ist zwar wahr, doch es hat mehr Stehplätze. Das wird nicht erwähnt. Und bezüglich Landverbrauchs für Wendeschlaufen und Kehranlagen gibt es offenbar verschiedene Berechnungsarten. Aus Sicht der Grünen-Fraktion hat das Thema Zweirichtungsfahrzeuge durchaus Potential und deshalb unterstützen wir es, wenn man hier weitere Abklärungen will. Denn es ist klar: Wenn wir hier massiv Geld sparen können und es auch noch die Zeit für die Umsetzung verkürzen kann, dann gehen wir davon aus, dass alle Akteure und alle, welche hier mitzahlen dies unterstützen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Tanja Bauer und Ronald Sonderegger sind eingetroffen. Es sind damit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation und auch für die interessanten Fragen der Mitte-Fraktion. Wir nehmen mit einem guten Gefühl zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Gemeindeabstimmung vom September 2014 als klarer politischer Auftrag sieht und diesen umsetzen bzw. nicht gefährden will. Die Interpellantinnen und Interpellanten argumentieren, dass es ja nicht ganz klar sei, ob mit der Forderung nach Zweirichtungsfahrzeugen, welche seit letzten Montag mit der Einreichung der entsprechenden Motion jetzt

auch konkret im Raum steht, die Umsetzung des Volkswillens tatsächlich gefährdet wäre. Aus unserer Sicht muss man hier argumentieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt einfach nichts mehr unternommen werden darf, was die aktuell geplante zeitliche und inhaltliche Umsetzung dieses Bauprojekts, über welches wir abgestimmt haben, in irgendeiner Form gefährden könnte. Bei der Anpassung des Fahrkonzepts von Einrichtungs- und Zweirichtungsfahrzeugen bewegen wir uns in dieser Beziehung auf aus unserer Sicht sehr unsicherem Terrain. Die SP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass ein solcher Entscheid mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Bauprojektänderung und eine weitere Volksabstimmung zur Folge haben könnte.

Hier einige Überlegungen dazu: In der Botschaft an die Stimmberechtigten vom 28. September 2014 wurde der Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen nirgends erwähnt. Die Wendeschleife für Einrichtungsfahrzeuge auf der Balsigermatte war damals ein zentraler Bestandteil des Projekts, wie dies der Grafik auf Seite 29 der damaligen Botschaft entnommen werden kann. Denn damit wird die Umsteigedistanz zur geplanten BLS-Haltestelle, welche ein zentraler Punkt für den Bund und für den Kanton als Geldgeber ist, kürzer. Mit einem Zweirichtungsbahnhof an der Seftigenstrasse und den verschiedenen Gleisen, welche nötig sind, damit Zweirichtungsfahrzeuge rangieren können, wird die Distanz enorm viel grösser. Dies würde aus unserer Sicht viele Fragen aufwerfen. Wir sind auch zuversichtlich, dass sich Investoren für das Land innerhalb dieser Wendeschleife werden finden lassen, das war an anderen Orten ebenfalls der Fall. Ein weiteres wichtiges Argument, scheint uns der Kapazitätsverlust, welcher mit dem Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen in Kauf genommen wird und welcher irgendwo in einem zweistelligen Prozentbetrag liegen würde, je nach Quelle, welche man konsultiert. Kompensieren kann man diesen Kapazitätsverlust nur mit dem Einsatz von mehr Fahrzeugen und das ist, nebst dem, dass mehr Fahrzeuge auch einfach mehr Verkehr bedeuten, vor allem auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr in Frage zu stellen. Fakt ist im Moment, dass niemand sagen kann oder in so kurzer Zeit, wie für die Beantwortung einer dringlichen Motion zur Verfügung steht, niemand sagen *will*, wie gross eine Änderung an einem Projekt sein darf, damit es nicht mehr dem ursprünglichen Projekt entspricht - auch wenn wir zuvor das Gegenteil gehört haben. Unsicher ist auch, ob es dann ein neues Bauprojekt braucht und ob ein solches in so kurzer Zeit zu stemmen wäre. Und wenn ja, ob dieses dann erneut dem Volk vorgelegt werden muss und falls ja, ob dann die übergeordneten Entscheide von Bund und Kanton noch gelten und die damit verbundenen Gelder nach wie vor zur Verfügung stehen. Bei all diesen Unsicherheiten scheint uns nur eines sicher, nämlich, dass die Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern vermutlich verzögert würde. Das Risiko von dieser Abwägung um einen möglichen Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen trägt am Schluss ausschliesslich die Gemeinde. Bund und Kanton werden unser Zaudern beobachten und wir wissen nicht, wie die Reaktion ausfallen wird, je nachdem zu was wir uns entschliessen, ob wir jetzt politischen Druck machen oder nicht. Denn entscheiden können wir hier in diese Richtung ja nicht viel. Diese hausgemachte Rechtsunsicherheit und alle damit verbundenen Risiken, will die SP-Fraktion nicht mittragen.

Casimir von Arx, glp: Ich muss hier doch noch kurz etwas dazu sagen: Markus Willi, mich würde interessieren, woher du deine Aussage von der Gefährdung der Bundesgelder nimmst. Ich lese gerne noch etwas mehr vor, was das Bundesamt für Raumentwicklung geschrieben hat. „Wenn ein Projekt anders realisiert werden soll, als im Agglomerationsprogramm eingegeben ist, ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes nur möglich, wenn von der geänderten Massnahme eine vergleichbare oder bessere Wirkung zu erwarten ist oder wenn aufgezeigt wird, wie eine Wirkungseinbusse durch geeignete ergänzende Massnahmen anderweitig kompensiert wird.“ Der Bund ist durchaus offen für Projektänderungen. Das ist auch beim Instrument des Agglomerationsprogramms nicht überraschend, denn dort wird das Beispiel von Wabern gezeigt, wo Teilprojekte sehr früh im Voraus eingereicht werden mussten und der Reifegrad dieser Projekte teilweise noch nicht so gross war.

Zur Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014: Ja natürlich steht dort über Zweirichtungsfahrzeuge nichts drin. Die Diskussion wurde ja auch stets unterbunden und die Doktrin galt, dass dies nicht möglich ist. Dann hatte man noch ganz andere Argumente, welche man heute zum Teil nicht mehr hört. Kapazitätsverlust im zweistelligen Bereich: Auch hier würde mich die Quelle von Markus Willi interessieren, mal abgesehen von der Antwort des Gemeinderats, welcher hier notabene etwas zitiert hat, welches der lokale ÖV-Leistungserbringer im Januar in einer Präsentation in Ostermundigen gesagt hat.

Markus Willi, SP: Ich versuche hier gerne noch Stellung zu beziehen: Die Prozentzahlen beruhen auf der Antwort des Gemeinderats, ich habe es möglicherweise falsch gelesen. Notiert habe ich *in einem tiefen zweistelligen Prozentbetrag*, also irgendetwas zwischen 11 und 16%. Das andere ist eine Ana-

lyse der SP-Fraktion, in welcher wir zum Schluss kommen, dass wenn das Bauprojekt tatsächlich überarbeitet werden muss, es schwierig werden könnte, ob wir dann die Bundesgelder noch erhalten oder nicht. Diese Informationen hatten wir nicht vorliegend, weshalb wir zu diesem Schluss gelangt sind. Wir verwehren uns der Diskussion um Zweirichtungsfahrzeuge aber nicht. Wir wollen mit unserer Diskussion einzig das Projekt Kleinwabern nicht gefährden und das ist für uns aktuell nicht vom Tisch.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich sage hier gerne einige Sachen dazu: Warum haben wir so lange mit der Antwort gewartet? Wir wollten zuerst die Frage nach „Huhn-Ei“ oder „Ei-Huhn“ geklärt haben. Und zwar aus einem einfachen Grund: Die Diskussion Zweirichtungsfahrzeuge macht ja nur Sinn, wenn der Kanton die Verknüpfung mit der S-Bahn nicht gewollt hätte. Wenn man die Haltestelle des Zweirichtungstrams längs an die Seftigenstrasse hätte nehmen können, dann hätte dies Sinn gemacht. Der Kanton hat jedoch unmissverständlich gesagt, er will diese Verknüpfung mit der S-Bahn. Wir haben zuvor von Christina Aebischer gehört, es sei noch gar nicht sicher, ob diese Haltestelle überhaupt je komme. Ich muss euch sagen, im STEP 2035, dem Bahninfrastrukturprogramm, ist diese Haltestelle enthalten. Die BLS rechnet damit, diese 2026/27 zu bauen. Das ist Fakt. Die Finanzierung des STEP 2035 ist ebenfalls sichergestellt. Und der Kanton hat ganz bewusst diese Verknüpfung gewollt, diese ist übrigens auch im Richtplan enthalten.

Jetzt zum Übergeordneten: Wieso halten wir eigentlich an diesem Projekt fest? Der Interpellant hat es erwähnt, das Volk hat zu diesem Projekt ja gesagt. Klar kann man noch darüber diskutieren, ob das Projekt explizit so oder etwas anders geplant wird. Aber ein Projekt ist durch die Volksabstimmung gegangen. Wir haben einen regionalen Richtplan, wir haben einen kantonalen Richtplan, welcher dort Entwicklungsschwerpunkte vorsieht, welcher behördenverbindlich ist und für mich kein Wunschprogramm darstellt. Ich habe also einen Auftrag durch das Volk und ich habe zwei behördenverbindliche Richtpläne, welche übrigens nicht nur den Inhalt für diese Verkehrsmassnahme dort haben, sondern die Einzonung von 2.5 ha Landwirtschaftsland. Diese 2.5 ha sind bereits in der Bauzonenbilanz der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Man hat diese anderweitig ausgezont, damit man mit der Bauzone flächenneutral bleibt. Ich habe also nicht ein Wunschkonzert, ob ich hier eine Tramwendeschleife ins Grüne unterstützen will oder nicht. Für mich stellt sich einzig die Frage, ob der Kanton die Verknüpfung mit der S-Bahn will und ob dort eine Entwicklung kommt. Es hat Testplanungen gegeben, welche übrigens vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als möglicher Investor und von der Balsiger Stiftung finanziert wurden. Das war die Absicht. Und für mich war die Frage, ob das BBL kommt oder nicht zentral. Und damit sind wir wieder bei der Huhn-Ei-Frage. Das BBL sagt, wenn die Erschliessung ist, dann kommen wir mit unseren Bauten. Also erschliesst zuerst. Und ich habe gesagt, ich hätte gerne eine fixe Zusage, bevor wir erschliessen. Doch der Besteller der Anlage, ist der Kanton und dieser Kanton hat die Verknüpfung mit der Wendeschleife bestellt. Jetzt wäre die Alternative ein Zweirichtungstram. Dies bräuchte einen Trambahnhof, denn hierfür braucht es drei Schienen nebeneinander und das im 90 Grad-Winkel zur S-Bahn, damit die Verknüpfung nah ist. Ihr seid alle mit mir einig: Wenn wir mit der Tramendstation vorne an der Seftigenstrasse sind und die S-Bahn so weit weg ist, dann ist dies keine echte Verknüpfung.

Dann zum Flächenbedarf: Selbstverständlich, wenn man die Gesamtfläche einer Wendeschleife anschaut, dann braucht diese mehr Platz. Aber die Zentrumsnutzung einer solchen Schleife ist auch attraktiv. Und wenn dort Entwicklung stattfinden soll, wird es auch eine Nutzung dieses Zentrumsbereichs dieser Wendeschleife geben. Ich glaube da sind alle mit mir einig. Und das sind die Motive, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben zu sagen, ja, wir halten an diesem Projekt fest und das war auch der Hintergrund der Interpellationsantwort. Ich glaube es macht keinen Sinn, wenn wir hier jetzt im Parlament eine Diskussion führen. Die Motion über die Vorteile von Einrichtungs- und Zweirichtungsfahrzeuge ist ja eingereicht. Wenn ihr diese Diskussion gerne fachlich führen wollt, kann ich euch das Angebot weiterleiten, dass René Schmid, Direktor von BernMobil, euch gerne dabei unterstützt und auch seine Überlegungen, welche hinter dem Projekt stehen darlegen möchte. Die Diskussion wurde ja ausgelöst, weil BernMobil diese Zweirichtungsfahrzeuge beschafft. Was ist falsch daran, wenn man die Vorteile von beiden Systemen zu vereinen versucht? Heute fährt man bei einem Störfall bei den Einrichtungsfahrzeugen soweit man kann mit Bussen. In Zukunft könnte man mit Zweirichtungsfahrzeugen so weit fahren. Die Infrastruktur, welche heute grösstenteils auf Einrichtungsfahrzeuge ausgelegt ist, kann weiterhin genutzt werden. Die Überlegung ist also, zusätzliche Flexibilität und die Vereinbarkeit von Vorteilen beider Systeme.

Casimir von Arx hat zuvor mit der Stellungnahme des Zürcher Regierungsrat argumentiert. Mir kommt es manchmal so vor, als sei dies bei einer Stadt oder bei einem Transportunternehmen beinahe eine Glaubensfrage, ob man Zweirichtungs- oder Einrichtungsfahrzeuge fahren will. Da ist sicherlich viel Überzeugung dabei und es gibt für beide Wege Argumente.

Wir hatten noch die Diskussion über die Gefährdung des Projekts: Also auf die Schnelle - ich will der Motionsantwort nicht vorgreifen - doch wir mussten hier erste Abklärungen treffen und selbstverständlich würde dies zusätzlichen Aufwand geben, wenn man das Projekt nun mit einem Zweirichtungstram machen wollte. Man müsste eine Machbarkeitsstudie machen und es würden vermutlich Kosten auf die Gemeinde zukommen. Ob dies eine zweite Volksabstimmung bedingen würde, möchte ich hier nicht behaupten, kann dies aber auch nicht ausschliessen. Dies je nachdem wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde aussieht. Die Agglogelder werden dadurch nicht gefährdet. Dass diese noch nicht gesprochen sind, da hat Casimir von Arx recht. Unsere Antwort haben wir aber in der Meinung geschrieben, dass die nationalen Räte dies beschliessen. Wir wissen alle durch die Kontroverse der Umfahrung Oberburg, dass es dort noch Bereinigungsgespräche zwischen den Räten braucht, weshalb der formelle Entscheid erst im September gefällt wird. Es war also nicht eine mutwillige Falschaussage unsererseits in der Interpellationsantwort, sondern die Entwicklung hat uns dort überholt. Dies möchte ich noch festhalten

Etwas, wovor ich trotzdem noch warnen muss: Wir haben vorher von Casimir von Arx gehört, dass es sich hier um einen absoluten Neubau handelt. Das stimmt so nicht ganz: Es ist eine Verlängerung einer bestehenden Linie. Auch hier denke ich, dass die Planungen schon relativ weit fortgeschritten sind und dies auch Auswirkungen auf die Sanierung der Tramgleise Seftigenstrasse hätte. Führen wir diese Diskussion, hat dies relativ weitreichende Folgen und diese möchte ich nicht unterschätzen. Und ob dies nicht die zeitnahe Realisierung des Projekts Tramlinie Verlängerung nach Kleinwabern, also unsere fundamentale grundsätzliche Diskussion, in Frage oder zumindest verzögern würde, da möchte ich nicht behaupten, dass dies keinen Einfluss hätte. So geringfügig, wie dies in der Diskussion dargestellt worden ist, ist es nicht. Doch wie gesagt, wir werden in der Motionsantwort probieren, konkrete Antworten darauf zu geben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/86

V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Kinderfreundliche Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde durchzuführen und dem Parlament einen Bericht der Ergebnisse zu unterbreiten. Dabei soll die bereits erprobte Methodik der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» genutzt werden. Im Bericht ist insbesondere zu begründen, ob der Gemeinderat als fortführenden Schritt das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beantragen will. Falls ja, soll über die geplanten weiteren Schritte informiert werden. Falls nein, soll aufgezeigt werden, wie sichergestellt wird, dass die eruierten Potentiale bezüglich Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Köniz in Zukunft trotz Verzicht dennoch ausgeschöpft werden beziehungsweise wie die ermittelten Stärken erhalten werden sollen.

Begründung

Bereits vor einigen Jahren entwickelte UNICEF Schweiz unter Beizug von Expertinnen und Experten einen Fragebogen, der es interessierten Gemeinden erlaubt, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Die Ergebnisse werden von UNICEF Schweiz ausgewertet und auf Wunsch der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Es steht den Gemeinden danach frei zu entscheiden, ob sie sich für die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben möchte. Aktuell sind knapp 40 Gemeinden zertifiziert beziehungsweise rezertifiziert. Darunter z.B. Bern, Thun oder Lyss.

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der

entsprechenden übergeordneten Gesetze eine äusserst wichtige Rolle zu. In der Standortbestimmung werden deshalb unterschiedlichste Themenbereiche untersucht, die für Kinder im Alltag besonders relevant sind. Beispielsweise werden dort Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung oder Gesundheit thematisiert. Durch das mehrstufige Vorgehen der Initiative fallen für die Gemeinde bei einer ersten Standortbestimmung kaum Kosten an. Fällt diese erste Standortbestimmung positiv aus, kann sich die Gemeinde um das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bewerben. Diese Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, indem mit konkreten Massnahmen die Situation der Kinder in ihrem direkten Lebensumfeld auch zukünftig verbessert wird. Das positive Image einer «Kinderfreundlichen Gemeinde» trägt aber auch generell zu einer höheren Lebensqualität und zur Förderung des gesamten Wohn- und Wirtschaftsstandortes und damit zur Attraktivität von Köniz bei.

Mustertext

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat verweist auf die Beantwortung des Postulats 1313 (SP) "UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde", welches am 29. April 2013 eingereicht wurde. Sowohl das Vorgehen wie auch die Kosten für die Standortabklärung und den Erwerb des Labels sind seither unverändert geblieben.

2. Heutige Situation

Die Gemeinde Köniz verfügte bereits zum damaligen Zeitpunkt über ein grosszügiges Angebot an Dienstleistungen, welche direkt den Familien und Kindern zu Gute kommen. Seither wurden zusätzlich verschiedene Massnahmen aus dem Konzept Kind, Jugend, Familie vom Oktober 2012 umgesetzt, um die bestehenden Angebote auszubauen und zu ergänzen.

Im Bereich Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wurde das Projekt "Köniz schaut hin" im Jahr 2013 gestartet und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Zwei Jahre später wurde zusätzlich das Projekt "communities that care" in Angriff genommen. Im Herbst 2014 wurde die Ferienbetreuung für Schulkinder eingeführt. Seit Herbst 2015 wird das Angebot Frühe Förderung für sozial benachteiligte Familien nach dem Modell schrittweise bereitgestellt. Im August 2019 startet die Gemeinde Köniz als erste und aktuell einzige Gemeinde des Kantons Bern die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen.

Im Bildungsbereich wurden die Tagesschulangebote kontinuierlich ausgebaut. In Wabern soll im Jahr 2021 eine Ganztageschule als Pilotprojekt betrieben werden. Weiter wurde das Integrationskonzept der Schulen (IBEM-Pool) aktualisiert und ebenfalls im Schulbereich ein neues Präventionskonzept entwickelt. Zudem wurde die neue Bildungsstrategie 2018-2024 erarbeitet. In Gasel werden regionale Intensivkurse (RIK+) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (13-17 J.) angeboten und seit August 2018 stellt die Gemeinde auf Anfrage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern das Angebot der Heilpädagogischen Sonderklassen bereit, welches im Jahr 2019 noch ausgebaut wird.

Auch ohne zusätzliche Standortabklärung ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz mit diesen Angeboten nicht nur im Kanton Bern sondern schweizweit zu den fortschrittlichsten Gemeinden gehört, was die Dienstleistungen im Bereich Kind, Jugend und Familie betrifft.

Bestätigt wird dies zum Beispiel durch das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) das für 2015/16 ein Update mit neuen Vergleichszahlen veröffentlichte (siehe <https://www.koeniz.ch/wirtschaft/gemeinderating.page/612>). Die Gemeinde Köniz wird darin sowohl in

den einzelnen Bereichen wie auch in der Gesamtwertung sehr gut bewertet. Die dort geprüften Bereiche bestätigen nicht nur die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort, diese haben auch einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Familien- und Kinderfreundlichkeit der Gemeinde. Eine weitere Studie von Solidar suisse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) aus dem Jahr 2016 vergibt für die Gemeinde Köniz vier von fünf möglichen "Globen" (siehe: <https://www.solidar.ch/de/projekt/solidar-gemeinderating>). In beiden Studien liegt die Gemeinde Köniz im vordersten Viertel aller teilnehmenden Gemeinden.

3. Nutzen einer erneuten Standortabklärung

Aufgrund der Ausgangslage sowie der heutigen Situation erachtet der Gemeinderat eine erneute Standortbestimmung weder als notwendig noch ist ein direkter Nutzen darin zu erkennen. Die von der UNICEF angebotene Standortbestimmung dient in erster Linie zur Beantragung des UNICEF-Labels. Wird dieses nicht klar angestrebt, bringt eine Standortbestimmung auch weder neue Erkenntnisse über die IST-Situation noch können daraus allfällige Massnahmen abgeleitet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt aktuell nicht, dieses Label anzustreben. Entscheidend für die Attraktivität der Gemeinde ist schlussendlich auch nicht ein Label, sondern die Summe und die Qualität aller Dienstleistungen und Angebote, welche durch die Gemeinde bereitgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Postulat 1313 „Unicef Label – Kinderfreundliche Gemeinde“

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank für die Antwort des Gemeinderats. Doch ich muss vorweg sagen, dass ich von dieser etwas enttäuscht bin und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Einerseits wurde es verpasst aufzuzeigen, wo die Gemeinde noch Potential hat und andererseits ist Kinderfreundlichkeit mehr als das, was in der Antwort beschrieben wurde.

Nun aber noch mehr im Detail: Der Blick zurück kann durchaus helfen, die heutige Situation einzuordnen und dafür danke ich. Doch schaut man beispielsweise das aktuellste Beispiel aus der Auflistung an, nämlich den Systemwechsel bei der Vergabe von Kita-Plätzen, dann ist das im Grunde lediglich eine Anpassung an das kantonale Recht und nicht wirklich eine Verbesserung der Kinderfreundlichkeit. Es ist lediglich eine Änderung des Systems und es gibt weder mehr noch qualitativ bessere Kita-Plätze. Wichtiger als dies scheint mir aber, dass beim Blick nach vorne verpasst wird, sich kritisch mit der heutigen Situation auseinanderzusetzen. Es wird zwar aufgeführt, was man gemacht hat, doch wo noch Potential ist, das fehlt. Und genau das wäre mit dem Vorstoss eigentlich gefordert gewesen.

Dann noch zum Zweiten Punkt: Kinderfreundlichkeit ist meiner Meinung nach mehr, als das, was hier beschrieben worden ist. Es geht hier um das gesamte Lebensumfeld der Kinder und nicht nur um einzelne Aspekte, wie zum Beispiel Bildung. Für die beiden Beispiele, welche in der Antwort aufgeführt sind und welche zeigen sollen, wie gut Köniz heute schon ist, für diese danke ich sehr, denn ich finde, diese haben durchaus Unterhaltungswert. Zum Beispiel kann dem Rating von Solidar suisse entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz im Jahr 2019 gegenüber 2016 Punkte verloren hat. Dies passt dann auch nicht mit der Antwort zusammen, dass Köniz zu den schweizweit fortschrittlichsten Gemeinden gehören soll. Noch viel mehr frage ich mich, was dieses Rating überhaupt mit Kinderfreundlichkeit zu tun hat. Es geht dort um entwicklungspolitisches Engagement und ums Beschaf-

fungswesen. Vielleicht kann mir irgendjemand erklären, inwiefern Kinder von fair Trade Kaffee profitieren?

Auch das andere Beispiel in der Antwort, das Rating des Handels- und Industrievereins (HIV) lässt die Frage aufkommen, wie fest man sich überhaupt mit dem Thema Kind auseinander setzen wollte. Denn uns ist wohl allen klar, dass der HIV nicht unbedingt die Adresse für Kompetenz ist, wenn es um Kinderfragen geht.

Und ich habe noch etwas genauer hingeschaut: So geht es nur genau bei drei von 48 Fragen in diesem Rating um Kinder und sie schreiben im Bericht sogar, dass sie in diesen Fragen nicht die Perspektive der Kinder eingenommen haben, sondern Zitat: „Bei der Bewertung dieser Kriterien orientieren wir uns allerdings an der Betrachtungsweise eines Kadermitglieds einer Firma, das auf der Suche nach einem Wohnort für seine Familie in der Nähe seiner Arbeitsstätte ist“. Das ist gut und recht, doch darum geht es hier nicht. Ich denke, diese Beispiele reichen aus um zu zeigen, wieso ich mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden bin. Ich denke es wurde verpasst, sich vertieft Gedanken zu machen, welches Potential die Gemeinde Köniz noch hat. Und ich glaube, ein solches wäre durchaus noch da. Wir werden darum am Postulat festhalten und ich bitte euch, es uns gleich zu tun, denn ich glaube, das Konzept aus dem Jahr 2012 ist zwar eine gute Basis, aber wie gesagt, es fehlt der Blick in die Zukunft.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch wir sagen der Direktion Bildung und Soziales für die Beantwortung des Postulats besten Dank. Schon mal vorweg: Wir sehen es nicht ganz gleich wie David Müller. Die FDP. Die Liberalen teilen die Ansicht des Gemeinderats, denn eine erneute Standortbestimmung ist nicht erforderlich. Die von der UNICEF angebotene Standortbestimmung dient vorab der Beantragung des UNICEF-Labels. Diese Etikette, welche ja sicherlich nicht kostenlos zu haben ist, wird von uns nicht angestrebt. Die bereits heute hohe Attraktivität der Gemeinde hängt nicht vom Erlangen eines UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ (KFG) ab. Köniz bietet längst qualitativ hochstehende Dienstleistungen und Angebote. Sie ist weit herum bekannt und anerkannt als kinderfreundliche Gemeinde. In der Antwort des Gemeinderats können wir unter Punkt 2 „Heutige Situation“ etliche dieser seit 2013 bereits umgesetzten Massnahmen aus dem Konzept Kind-Jugend-Familie entnehmen. Man hat sich aus unserer Sicht tatsächlich vertiefte Gedanken gemacht. Hier Stichwortartig: Köniz schaut hin, Ferienbetreuung der Schulkinder, „Communities that care“, für sozial benachteiligte Familien haben wir „schrittweise“ und dann haben wir den Systemwechsel bei den Betreuungsgutscheinen. Das Tagesschulangebot wurde kontinuierlich ausgebaut, in Wabern gibt es ab 2021 das Projekt Ganztageschule, es gibt den IBEM-Pool, ein Präventionskonzept und eine Bildungsstrategie wurde entwickelt, in Gasel werden regionale Intensivkurse (RIK+) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angeboten und die Gemeinde Köniz hat angefragt, ob sie Sonderklassen erweitern könnte. Köniz macht also sehr viel für Kinder und davon sind alle Kinder betroffen. Das Rating, welches David Müller angesprochen hat, das ist heute in den Köniz News zu lesen. Köniz belegt nach wie vor einen Spitzenplatz und wenn es den Eltern gut geht, geht es auch den Kindern gut. Das ist im Grunde logisch und wenn der Kadertyp einen Ort sucht, wo seine Kinder auch gute Schulbedingungen haben und für die Kinder gut geschaut wird, dann kommt dieser nach Köniz. Solidar Suisse vergeben immer noch einzelne Globen. Vielleicht sind es heute nicht mehr 4 von 5, sondern vielleicht nur noch 3 Globen, aber wir haben zumindest Globen erhalten. Für mich und auch für die FDP ist Köniz nach wie vor ausgezeichnet und gut unterwegs, weshalb wir dieses UNICEF-Label KFG nicht brauchen. Wir folgen daher dem Antrag des Gemeinderats und lehnen das Postulat ab.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP ist mit dem Gemeinderat einig und wird dieses Postulat ablehnen. In der Antwort ist ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz schon sehr viel für die Kinder und die Familien macht. Man strebt dies auch immer wieder an und hört dies auch immer wieder. Es braucht nicht immer ein Zertifikat, um etwas gut zu machen. Man muss nicht ein Zertifikat haben, um etwas besser zu machen, sondern kann dies auch einmal aus eigener Initiative machen. Weiter braucht es nicht immer wieder Vorstösse aus dem Parlament, welche ähnlich oder gleich lauten. Vor wenigen Jahren gab es bereits einen solchen Vorstoss. Dies braucht es nicht immer wieder, die Gemeinde ist ja bereits dran. Lasst diese doch mal arbeiten. Belastet die Gemeindeverwaltung nicht mit Vorstössen. Diese Vorstossflut, welche ich im September gesehen habe, erachte ich als wahnsinnig. Jetzt haben wir schon 15 Traktanden. Im September sind es bereits wieder 15 Traktanden. Denkt mal an die Übungen in der Verwaltung, welche auch Kosten verursachen. Darum ist für uns ganz klar, wir folgen dem Gemeinderat und lehnen das Postulat ab.

Fraktionsprecherin Tanja Bauer, SP: „Kinder sind unsere Zukunft“. Das ist ein sehr schöner Spruch und darüber geht oft gerade in der Politik vergessen, dass Kinder vor allem auch unsere Gegenwart sind. Wir müssen dafür besorgt sein, dass die Rahmenbedingungen gut sind, damit Kinder und Jugendliche hier in unserer Gemeinde gut aufwachsen können. Die SP setzt sich für Kinder und Jugendliche ein – das wisst ihr sicherlich alle. Und einige von den Dienstleistungen, welche der Gemeinderat in seiner Antwort auflistet, gehen auf SP-Vorstösse zurück. Es ist also sicherlich nicht so, dass wir diese Dienstleistungen alle schlecht finden würden. Und trotzdem sind wir mit der Antwort überhaupt nicht einverstanden. Adrian Burkhalter hat es bereits gesagt, es hat tatsächlich schon einmal einen solchen Vorstoss gegeben, nämlich genau genommen im Jahr 2013 von Markus Willi für die SP-Fraktion. Das war das Postulat „Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde“. Die Stossrichtung war tatsächlich identisch und schon damals waren wir von der Antwort sehr unbefriedigt. Es geht in erster Linie nicht um Angebote von Dienstleistungen, wie der Gemeinderat dies schreibt. Oder um irgendeinen guten Platz in einem Ranking. Oder um Standortwettbewerb. Diesen Eindruck erhält man und diesen habe auch ich erhalten, als ich die Antwort gelesen habe. Nein, es geht vielmehr darum, die Gemeinde aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen anzuschauen und nicht aus der Perspektive des HIV. Die Kinder haben nämlich Rechte. Jedes Kind hat das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen, sich zu entwickeln und zu entfalten. Es hat ein Recht auf Schutz und Beteiligung. Kinder haben das Recht als eigenständige Personen mit einer eigenen Meinung wahrgenommen zu werden. Auch wenn sie noch keine Wählerinnen und Wähler sind. Das sagt die Kinderrechtskonvention und nicht etwa ich. Diese formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern. In der Schweiz tragen hier die Gemeinden eine grosse Verantwortung, um diese Kinderrechtskonvention umzusetzen. Und darum gibt es auch seit anfangs der 2000er Jahre diese Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“. Diese hat nämlich genau zum Ziel, die Gemeinden zu unterstützen diese Kinderrechtskonvention umzusetzen. Das hat die SP auch schon gefordert. Im Jahr 2009 beispielsweise in einem Vorstoss „Köniz achtet auf Kinder“, damals ging es darum zu prüfen, wie die Gemeinde Anliegen und Bedürfnisse in allen Direktionen besser durchsetzen könnte und wie deren Rechte besser gewährt werden können. Es ist auch gefordert worden, dass man beispielsweise in einem Pilotprojekt prüfen könnte, ob es einen Kinderbeauftragten oder Kinderbeauftragte braucht. Das Postulat ist, ihr ahnt es sicher, leider abgelehnt worden. Einen Altersbeauftragten haben wir schon bald dank der SP, vielleicht wäre es auch mal Zeit, hier wieder weiter zu denken.

Ja, man kann damit argumentieren, dass es kein Label braucht, um die Kinderrechtskonvention umzusetzen. Das braucht es nämlich wirklich nicht. Man könnte es aus Eigeninitiative machen. Doch wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, dann zeigt diese, dass er ein bisschen Unterstützung brauchen könnte, um die Gemeinde aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen anzuschauen. Ich sage dies auch im Hinblick auf die Budgetdebatte vom September. Ihr wisst genau, dass es auch bei Kinder und Jugendlichen Abbaumassnahmen geben wird. Das, was vorher vom Bereich Prävention und Jugendarbeit erzählt worden ist, dort wird es gewisse Einsparungen geben, sofern das Parlament dem Gemeinderat folgt. Und zum Stichwort „freiwilliger Schulsport“: Dort geht es auch nicht unbedingt vorwärts. Und ich sage das auch vor dem Hintergrund der Legislaturplanung, in welcher die Wörter „Kinder“ und „Jugendliche“ doch lediglich ein- bis zweimal im ganzen Papier zu finden sind. Diese Perspektive fehlt heute in der Gemeinde tatsächlich. Kinder und Jugendliche in der Gemeinde haben ein Recht darauf, dass sich der Gemeinderat und das Parlament für sie interessiert, sie anhört, aber sich auch für sie einsetzt. Eine Standortbestimmung „Kinderfreundliche Gemeinde“ ist eine sehr gute Möglichkeit hierfür. Über Massnahmen, welche man danach treffen müsste, könnten wir uns hier sehr gut streiten – was wir auch sicherlich machen würden, denn hier hätten wir sicherlich unterschiedliche Vorstellungen. Aber genau hinschauen, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aus diesen Gründen stimmt die SP diesem Postulat aus Überzeugung zu und ich hoffe, ihr werdet dies auch machen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Köniz ist eine fortschrittliche Gemeinde, nicht nur im Bereich, was Kinder anbelangt. Das ist auch, wie bereits genannt wurde, mehrmals extern beurteilt worden. Ich stimme zu, dass nicht jede Umfrage sich viel und spezifisch mit den Kindern auseinandergesetzt hat, aber wie es Heidi Eberhard gesagt hat: Es ist so, dass wenn die Eltern eine gute Umgebung in einer Gemeinde finden, dann kommt dies natürlich auch den Kindern zu Gute. Und bei gewissen Umfragen hat man ja insbesondere die Bildung und die Schulen angeschaut. Klar gibt es noch mehr, als nur Bildung und Schulen, das ist auch dem Gemeinderat klar, aber es ist ein wichtiger Teil. Ob man nun eine solche Standortbestimmung machen soll? Ja, da kann man sich darüber streiten, da kann man diskutieren. Aber der Gemeinderat ist der Meinung, dass man die Standortbestimmung mit diesem Werkzeug nur machen sollte, wenn man wirklich ein solches Label anstreben möchte. Und der Ge-

meinderat ist klar der Meinung, wir möchten dieses Label nicht. Die Gemeinde Köniz ist sehr attraktiv – nicht nur für Kinder, sondern auch die Erwachsenen fühlen sich hier sehr wohl. Wir sehen einfach die Notwendigkeit hierfür nicht. Wir wollen alle, dass es den Kindern gut geht, dass bezweifelt niemand. Aber diesen Schritt, dass wir dieses Werkzeug nun nehmen und den Bericht machen, dass sieht der Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund bittet der Gemeinderat euch auch, dieses Postulat abzulehnen.

Zum Votum von Tanja Bauer: Besten Dank, dass du auch einige Sachen positiv erwähnt hast. Man hat nicht nichts gemacht und ja, es ist sicherlich auch zum Teil und unter anderem aufgrund von Vorstössen der SP gewesen. Trotzdem Danke für eine gewisse Würdigung, dass wir einige Sachen umgesetzt haben. Dort ist natürlich das Delta: Ein Teil sagt, wir wollen noch viel, viel mehr und der andere Teil sagt, dass das, was wir heute haben, genügend oder sogar gut ist.

Zu den Rechten: Ja, die Kinder haben das Recht, dass man sich für sie einsetzt, doch genau dies machen wir ja auch. Ich gehe nun nicht nochmals durch diese Aufzählung durch, welche wir aufgelistet haben. Es ist doch beträchtlich, was die Gemeinde Köniz bis jetzt alles gemacht hat. Tanja Bauer hat die Kinderrechtskonvention noch erwähnt: Jetzt sind wir - und das ist jetzt meine persönliche Meinung - bereits im Globalen drin. Das ist etwas sehr Wichtiges. Doch geht man auf die Homepage der Unicef Schweiz, wird man als erstes mit der Ebola-Krise konfrontiert. Und auf der Startseite, da lese ich gleich vor: „In über 150 Ländern setzt sich UNICEF dafür ein, dass Kinder genug zu essen und sauberes Trinkwasser haben, medizinisch versorgt werden, zur Schule gehen können und vor Gewalt und Ausbeutung geschützt sind.“ Das ist etwas ganz Wichtiges. Und weiter sind auch die Jahresberichte empfehlenswert zu lesen. Das haben sicherlich nicht alle gemacht. Es ist sehr spannend, zum Beispiel gerade der Bericht aus dem Jahr 2018, in welchem es um Kindersterblichkeit geht, Bildungsförderung in Krisengebieten, Armut. Die Philippinen sind genannt, Afrika ist genannt. Was will ich damit sagen? Dort wird sehr viel gemacht und man muss auch sehr viel machen. Ich habe dann aber einfach gewisse Fragezeichen, wenn man den Kommunen noch gewisse Label verteilen will. Man könnte sich auch fragen, wie stufengerecht, dies ist. Niemand hier drinnen hat etwas gegen diese Kinderrechtskonvention. Dies war eine persönliche Bemerkung, da ich von meiner früheren Tätigkeit her doch relativ viel und wegen internationalen Mandaten immer noch in ärmeren Gebieten unterwegs bin. Sei dies Bangladesch oder seien dies Länder in Afrika. Und dort ist es sehr wichtig, was die UNICEF macht. Doch wir sind hier in Köniz. Ich sage nicht, dass man nicht noch etwas verbessern kann, doch der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir sehr viel gemacht haben und dass es keinen Mehrwert hat, wenn wir mit einem solchen Instrument einen Bericht machen und dieses Label anstreben.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für erhebliche Erklärung)

PAR 2019/87

V1908 Postulat (SP) „Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit“
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, abzuklären ob für die Gemeinde Köniz eine Teilnahme am Programm Socius 2 der Age-Stiftung machbar wäre.

Begründung

Die Age-Stiftung hat am 31. Januar angekündigt¹, dass sie das Programm Socius 2 ausschreiben will. Es dauert von 2019 bis 2023 und richtet sich an Gemeinden, die Unterstützungssysteme für zu Hause lebende ältere Menschen gestalten wollen. Zehn Deutschschweizer Gemeinden mit überzeugenden Vorhaben werden nach Eingabe einer Projektskizze (Eingabeschluss: 5. Juli 2019) ausgewählt, profitieren von Wissens- und Erfahrungsaustausch und erhalten einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 140'000.

Im vorangehenden Projekt Socius wurden von 2015 - 2018 zehn Gemeinden von der Age Stiftung für verschiedene Projekte finanziell unterstützt. Beispielsweise wurde im Mattenhof-Weissenbühl Quartier ein Pilotprojekt mit Freiwilligen lanciert mit dem Titel "Nachbarschaft Bern". Ziel des Projektes Socius war es, zentrale Anlaufstellen für ältere Menschen aufzubauen. Angebote von verschiedenen Anbietern wie Behörden, ambulanten (Spitex) und stationären Leistungserbringern, Kirchgemeinden, Nachbarschaftshilfen und Seniorengruppen sollen miteinander koordiniert werden. Die Gemeinden können hier als Plattform dienen, um all diese Angebote zu vernetzen.

Die Gemeinde Köniz hat ein neues Altersleitbild und bezeichnet sich als Caring Community. Sie hat eine Stelle für eine/n Altersbeauftragte/n geschaffen und ist sich der Wichtigkeit der Teilhabe der älteren Menschen in der Gemeinde bewusst. Um die zu Hause lebenden älteren Menschen zu stärken benötigt es nicht nur eine gute gesundheitliche Versorgung sondern auch Alltagshilfen, Beziehungen und gesellschaftliche Kontakte. Mit der Teilnahme am Nachfolge-Projekt Socius 2 kann die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle als Caring Community einnehmen. Sie kann sich in der Alterspolitik positionieren und eigene Erfahrungen sammeln und aufzeigen, dass sie eine altersfreundliche Gemeinde ist.

Eingereicht

11. Februar 2019

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Markus Willi, Astrid Nusch, Christian Roth, Vanda Descombes, Arlette Mürger, Lydia Feller, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Casimir von Arx, Lucas Brönnimann, Erica Kobel, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Heidi Eberhard, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Michael Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Bereits im Altersbericht des Kantons Bern aus dem Jahre 2016 wurde das Modell „Caring Community“ beschrieben. Dieses sagt aus, dass Care, die Sorge um andere Menschen, in die Community, in die Gemeinschaft gehört. Care ist demnach die Aufgabe einer ganzen Gemeinschaft. Die Alterung der Bevölkerung und der steigende Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft erfordert aus gerontologischer Sicht eine neue Kultur des Sich-Sorgens.

Danach gehören Sorge, Unterstützung und Pflege in die Mitte der Gesellschaft und deshalb auch politisch dorthin, wo Menschen leben, nämlich in die Dorfgemeinschaft, in Quartiere, Städte und Regionen. Sorge und Pflege sollen und können nicht einfach an eine Versicherung delegiert werden. Genauso wenig können Sorge und Pflege ausschliesslich den Familien überlassen werden, die oft am Rand zur Überforderung stehen. Das Thema der Gemeinschaftlichkeit und der Sorge füreinander muss einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen.

Gemeinden sollen hierbei eine Art Regiefunktion übernehmen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen auch in einer Situation der Verletzlichkeit ermöglichen, ein gutes, weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. So basiert individuelle Entfaltung auf einer Gesellschaft, die zusammenhält, füreinander sorgt und vorausschauend Verantwortung übernimmt.

¹ <https://www.zfg.uzh.ch/de/news/Programm-Socius-2.html>

Dort, wo das nicht von selbst funktioniert, sind der Kanton und die Gemeinden gefragt. Ziel der Alterspolitik muss sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche Gemeinschaften entstehen können (z.B. durch geschickte Stadtplanung, Quartiergestaltung, assistierende Technik). Durch geeignete alterspolitische Massnahmen subsidiär Voraussetzungen für gutes Leben zu schaffen, ist eine wichtige kantonale und auch kommunale Aufgabe.

Das Gemeindeparlament von Köniz hat am 05. November 2018 die Motion 1809 (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ erheblich erklärt.

2. Socius 2 – wenn Älter werden Hilfe braucht

Die Gemeinde Köniz verfügt bereits heute über ein breites Angebot an verschiedenartigen Einrichtungen und Dienstleistungen im Altersbereich.

Im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 zielen viele Massnahmen darauf ab, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange zuhause leben können. In den Massnahmen sind denn auch unter anderem die Einführung eines Zeitgutschriftmodells sowie Nachbarschaftshilfen aufgeführt. Der Gemeinderat hat deshalb geplant, mit einer Projektskizze an der Ausschreibung für das Programm Socius 2 der Age-Stiftung teilzunehmen.

Die Teilnahme am Programm ist mit Aufwand verbunden. Bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze ist vorgesehen, das Projekt der/dem Altersbeauftragten zu übertragen.

Die Ausschreibung von Socius 2 erfolgt zweistufig. Eine Projektskizze muss bis am 5. Juli 2019 eingereicht worden sein. Bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze muss bis am 11. Dezember 2019 ein Detailprojekt eingegeben werden.

Detaillinformationen zum Programm Socius 2 können unter folgender Web-Seite heruntergeladen werden:

https://www.programmsocius.ch/sites/default/files/Socius%202_Programminformation_2019.pdf

3. Finanzen

Eine zuverlässige Schätzung der Kosten kann erst vorgenommen werden, wenn ein Detailprojekt vorliegt. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Unterstützung der AGE Stiftung für das Projekt reichen sollte. Zudem werden für diese Themen basierend auf den Massnahmen des „Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde 2025“ im Budget jeweils entsprechende Beträge eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort. Der demographische Wandel ist auch in Köniz spürbar. Es gibt mehr ältere Menschen, welche selbstbestimmt zu Hause wohnen möchten. Die Gemeinden und die Regionen übernehmen hier eine zentrale Rolle. Es gibt zahlreiche Angebote wie die Spitex, freiwilligen Arbeit, Pro Senectute, Graue Panther und so weiter. Oft sind diese Angebote unkoordiniert oder gar nicht bekannt. Die Vernetzung fehlt. Hier setzt die Age-Stiftung an. Mit dem Socius 1 von 2014 bis 2019 versuchte die Stif-

tung die Gemeinden und Regionen zu motivieren, Unterstützungsangebote für ältere Menschen aufzubauen, wie beispielsweise Anlaufstellen, Nachbarschaftshilfen, Unterstützung für betreuende Angehörige oder altersfreundliche Quartiere. Zehn Gemeinden wurden ausgewählt, welche verschiedene Projekte eingereicht haben. Die Stadt Bern beispielsweise hat eine nachbarschaftliche Unterstützung und das Pilotprojekt im Mattenhof Weissenbühlquartier gegründet. Nachbarschaftliche Tandem sind gebildet worden. Freiwillige haben Personen im Quartier unterstützt, welche in der Nähe wohnen. Die Spitex Bern und die Kirchgemeinden haben beispielsweise den Telefondienst übernommen. Die Projektleiterin ist ein- bis zweimal wöchentlich im Quartier und die Projektbeteiligten sind regelmässig an Quartierveranstaltungen präsent und sind über das Angebot informieren gegangen. Am häufigsten waren Dienstleistungen wie Einkaufen, Gesellschaft leisten, Spazieren gehen, Leute zu Arztterminen begleiten oder auch Kinder hüten gefragt. Die Mehrheit der Menschen, welche unterstützt worden sind, war zwischen 80 und 100 Jahre alt. Interessanterweise waren die Freiwilligen vor allem Junge zwischen 20 und 40 Jahren und nicht wie erwartet, jüngere Rentnerinnen und Rentner. Auch in anderen Stadtteilen will man die nachbarschaftlichen Quartiere stärken, weshalb das Projekt nun ausgebaut wird. Das Kompetenzzentrum Alter arbeitet mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit zusammen, welche von der Stadt einen Leistungsauftrag haben. Ziel ist es, die gelebte Nachbarschaft, das Netz der ambulanten Pflege und Betreuung und Entlastungsangebote zu ergänzen. Und zwar ehrenamtlich, professionell und koordiniert. Die Ziele dieses Projekts sind mehrheitlich erreicht worden. Die Verankerung in den Quartieren findet statt. Innovative Projekte werden gefördert und der Wissensaustausch und die Begleitung dieser Projekte haben stattgefunden.

Das Projekt Socius 1 war erfolgreich, weshalb es nun ein Nachfolgeprojekt Socius 2 gibt. Dieses wird 2019 gestartet und dauert bis 2024. Die Gemeinde Köniz hat die Projektskizze zum Socius 2-Projekt eingereicht und bei einer allfälligen Annahme der Projektskizze muss bis am 11. Dezember 2019 ein Detailprogramm eingereicht werden. Dieses wird dann dem Altersbeauftragten oder der Altersbeauftragten übergeben. Das ist sinnvoll. Die finanzielle Unterstützung durch die Age-Stiftung ist mit CHF 140'000 vorgesehen. Das sollte reichen und damit ist ein Grundstein gelegt. Die SP ist erfreut, dass der Gemeinderat so positiv auf das Postulat reagiert und dieses als erheblich erklärt.

Nicht ganz klar war, warum dieses Traktandum nicht bereits in der Juni-Parlamentssitzung besprochen wurde, da die Projektskizze ja bereits im Juli eingereicht werden musste. Nach einer mündlichen Anfrage beim Gemeinderat konnte dies aber geklärt werden. Die Gemeinde Köniz kann sich mit diesem Projekt in der Alterspolitik positionieren, sie wird als innovative Gemeinde wahrgenommen und das Altersleitbild wird umgesetzt.

Noch zwei Fragen: Zu welchem Thema, sofern dies schon gesagt werden kann, hat der Gemeinderat diese Projektskizze eingereicht? Und wie sieht es mit der Stelle des Altersbeauftragten aus? Weiss man hier schon mehr? Die SP erklärt das Postulat selbstverständlich ebenfalls für erheblich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Es gibt neue Erkenntnisse: Franziska Adam hat es schon angetönt, dass die Projektskizze bereits eingereicht wurde. Wir haben hier am 15. August Bescheid erhalten. Ich lese auszugsweise vor: „Nach Durchsicht ihrer eingereichten Projektskizze freut es uns, ihnen eine positive Rückmeldung zu ihrem Projekt machen zu können. Es nimmt die Anliegen des Programmes auf und möchte älteren Menschen ein bedürfnisorientiertes Unterstützungssystem anbieten. Gerne laden wir sie hiermit ein, ihr Vorhaben mit einer detaillierten Projektbeschreibung bis spätestens 11. Dezember einzureichen.“ Die erste Hürde haben wir also genommen. Zu den zwei Fragen, gebe ich im Anschluss noch Antwort.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet. Ich finde es sinnvoll, dass Köniz hier mitmacht. Insbesondere auch, da wir eh schon beschlossen haben, dass wir eine Altersbeauftragte anstellen und wir so auch vom Austausch profitieren können, welcher dort in diesem Programm Socius stattfindet. Ich sehe es als Chance, diese Stelle auch finanziell ein bisschen zu rentabilisieren. Es gibt eine Win-win-win-Situation für die älteren Leute in der Gemeinde, für die Altersbeauftragte und auch für die angeschlagenen Finanzen der Gemeinde. Die Antwort des Gemeinderats unterstützt dieses Postulat ebenfalls. Trotzdem war ich etwas enttäuscht beim Durchlesen der Antwort: Für mich werden sehr viele Fragen nicht beantwortet. Hans-Peter Kohler hat zwar zuvor die erste dieser Fragen bereits beantwortet, ich habe aber trotzdem immer noch Fragen: Was wurde dort genau für ein Projekt eingereicht? Die Antwort lässt vermuten, dass es viel um Care-Community resp. Zeitvorsorge geht, doch richtig im Detail steht nichts. Wir wissen im Grunde nicht, worum es geht und was wir hier genau bewilligen, wenn wir diesem Postulat zustimmen. Ist es ein Projekt, welches so oder so umgesetzt worden wäre oder hat man dies nun bewusst erst aufgrund dieses Postulats erarbeitet? Und dann noch die Stelle der Altersbeauftragten? Ich habe herausgefunden, dass diese

nun per 1. August 2019 angestellt worden ist. Ich frage mich, warum dies so lange gedauert hat? Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, dass diese die Projektideen bereits schon selber hätte ausarbeiten können. Wir wären froh, diese Informationen zu erhalten, damit wir entscheiden können, ob wir das Postulat erheblich erklären wollen oder nicht.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Katja Niederhauser, EVP: Schon im November vergangenen Jahres haben wir eine Motion der Mitte-Fraktion zum Thema Alter überwiesen. Nun haben wir ein weiteres Projekt in dieser Thematik vor uns: Socius 2. Die Gemeinden sollen eine Regiefunktion übernehmen, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, welche alterspolitische Massnahmen ermöglichen und so die Lebensqualität gerade im Alter steigern sollen. Die Gemeinde Köniz hat in ihrem Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde 2025 schon viele Massnahmen geplant. Wie wir es schon von mehreren Seiten gehört haben, soll sich künftig ein Altersbeauftragter dieser Thematik annehmen. So ist es für uns von der Mitte nur sinnvoll und nachvollziehbar, dass sich dieser auch dem Projekt Socius 2 widmen soll. Die Antwort des Gemeinderats zeigt erneut auf, wie wichtig und aktuell diese Thematik ist. Wie wir auch schon gehört haben, wird leider die vom Gemeinderat angepriesene und bereits eingereichte Projektskizze in keinem Satz erläutert oder erklärt. So ist es für uns nicht wirklich ersichtlich, was genau geplant ist und was diese Projektskizze alles beinhaltet. Ich hätte mich einer solchen im Anhang doch gerne angenommen und studiert. Nichts desto trotz ist es nur richtig, dass der Gemeinderat die Skizze fristgerecht eingereicht und somit diesem Projekt überhaupt eine Chance gegeben hat. Wie wir heute ja gehört haben, hat sich dies ja auch bestätigt. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und erklärt das Postulat für erheblich.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es ist effektiv so, dass wegen der Fristigkeiten und wegen der Sommerpause – zuerst muss man mit dem Geschäft ja in den Gemeinderat – das Ganze etwas durcheinander geraten ist. Und das ist auch mit ein Grund, weshalb die Projektskizze hier nicht vorliegt. Dies war keine Absicht, sondern der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass wenn dieser Vorstoss von 30 Leuten unterzeichnet wurde, er diesen Schritt machen kann, ohne zuerst das okay im Parlament einholen zu müssen. Die Frist lief am 5. Juli ab. Wir waren daher schneller, als man manchmal denkt und haben das Projekt termingerecht eingereicht, mit dem ersten Teilerfolg, dass wir nun bereits die nächste Stufe in Angriff nehmen können.

Zu den Fragen: Ja, als Altersbeauftragte haben wir jemanden gefunden. Sie ist bereits dran an diesem Thema und ist für den nächsten Schritt bereits involviert. In der Projektskizze geht es vor allem darum, dass man die Gemeinde vorgestellt hat, aufgezeigt hat, dass ein Alterskonzept vorhanden ist und dass wir eine Altersbeauftragte haben. Das Stichwort „Community that cares“ ist gefallen, die demographische Entwicklung. Dies ist schon fast mehr, als in eine Projektskizze reinpasst. Wir mussten einfach überzeugend sein, dass Köniz eine Gemeinde ist, welche sich sehr gut für dieses Projekt eignet.

Alle anderen Fragen habe ich damit schon beantwortet. Dann bleibt noch, ob es den Vorstoss für dieses Projekt gebraucht hat? Ja, der Vorstoss hat uns motiviert und gesagt, wir sollen dies machen. Es sind immer sehr viele Projekte, welche am Laufen sind und man nimmt nicht immer alles auf. Das war ein Vorstoss, zu welchem der Gemeinderat gesagt hat, dass dies eine gute Sache ist und uns gepusht hat. Auch die Thematik stimmt und die Übereinstimmung mit dem Alterskonzept stimmt. Auch das Parlament steht hinter der Alterspolitik. Nun zu sagen, wir hätten dies ohne den Vorstoss auch gemacht, würde so nicht stimmen. Der Vorstoss hat hier etwas ausgelöst, was positiv zu werten ist.

Ich danke euch, wenn ihr das Postulat unterstützen helft und hoffe auf den nächsten Schritt und dass wir auch die zweite Stufe schaffen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/88

V1909 Postulat (SVP-Fraktion) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen zu treffen ob und wie die Gemeinde Köniz mehr Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten kann. Weiter sollen möglichst viele von der Gemeinde Köniz ausgebildete Lernende, nach Lehrabschluss von der Gemeinde weiter beschäftigt werden. Auch die Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen ist zentral und soll stärker gefördert werden. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten die folgenden Fragen zu beantworten und wo er es als sinnvoll erachtet, umgehend Massnahmen zu ergreifen.

- Aktuell bildet die Gemeinde Köniz in den Berufen Kaufmann/-frau EFZ, Büroassistent/-in EBA, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ, Informatiker/-in EFZ, Fachmann/-frau Information und Dokumentation EFZ und Fachmann/-frau Betreuung Kind EFZ, insgesamt ca. 20 Lehrende aus. In welchen weiteren Lehrberufen kann die Gemeinde Köniz Ausbildungsplätze anbieten? Bei der Prüfung bitten wir ein besonderes Augenmerk auf die technischen und sozialen Berufsgruppen zu legen. Beispiele für mögliche zusätzliche Ausbildungsberufe sind: Zeichnerin/Zeichner Fachrichtung Raumplanung EFZ, Elektroinstallateur/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ, Fachmann/-frau Betreuung EFZ. Weiter ist zu prüfen ob in einzelnen Berufen sowohl EFZ wie auch EBA angeboten werden kann.
- Können in den Berufen, welche bereits ausgebildet werden und wo die Nachfrage besteht, zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden?
- Bei der Gemeinde Köniz können Absolventinnen und Absolventen einer Handelsmittelschule ein Praktikum absolvieren. Welche zusätzlichen Praktikumsplätze kann die Gemeinde Köniz kurz- und mittelfristig anbieten?
- Welche Priorität hat die Weiterbeschäftigung der in der Gemeindeverwaltung ausgebildeten Lernenden in der Personalplanung? Wie entwickelte sich der Anteil, der nach Lehrabschluss weiterbeschäftigten Lernenden, in den letzten Jahren?
- Weiter wird der Gemeinderat angehalten die Möglichkeiten, dass sich bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den benötigten Führungspersonen und Fachkräften entwickeln können zu verstärken. Insbesondere der praktische Weiterbildungsweg via Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen soll gefördert werden.

Zu den einzelnen Punkten ist zu klären ob und wie rasch die Massnahmen umsetzbar sind. Weiter interessieren die organisatorischen und finanziellen Folgen.

Begründung

Genügend gut ausgebildete Mitarbeiter/innen in der Gemeindeverwaltung zu haben ist für unsere Gemeinde zentral und wird eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre werden. In vielen Branchen und Bereichen der Privatwirtschaft ist die Personalrekrutierung bereits seit Jahren eine grosse Herausforderung. Auch für die Gemeinden ist dies in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Verschärft wird dies durch die exorbitante Lohnpolitik des Bundes und die angespannte Finanzlage in der Gemeinde Köniz. Die Interpellation „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“ der SP-Fraktion hat aufgezeigt, dass diese Probleme auch den Gemeinderat und die Verwaltung in Köniz beschäftigen und sich dies in naher Zukunft noch verschärfen wird. Die SVP-Fraktion sieht einen Lösungsansatz vermehrt selber Personal aus- und weiterzubilden und die Entwicklung der bestehenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Köniz zu fördern.

Eingereicht

11.02.2019

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Heinz Nacht, Mike Lauper, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, David Burren, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Iris Widmer, David Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Roland Akeret, Andreas Lanz, Thomas Frey, Heidi Eberhard, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Toni Eder, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich der beruflichen Grundbildung und ist bestrebt, attraktive und zeitgemässe Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Lehrberufen und Einsatzgebieten anzubieten. Der längerfristigen Sicherstellung des Nachwuchses in Gemeindeberufen und der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Der immer grösser werdenden Anzahl Lehrberufe, den gesteigerten und veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den unterschiedlichen Ausbildungsformen wird – wo immer möglich – Rechnung getragen. Die Vermittlung von Fachkompetenz ist das Fundament jeder Ausbildung. Die Lernenden in der Gemeinde Köniz werden jedoch auch in methodischer, sozialer und persönlicher Hinsicht gefördert – eigenverantwortliches und selbständiges Handeln unter Berücksichtigung vielfältiger Interessen sind ebenso bedeutend.

Das Ausbildungsangebot der Gemeinde Köniz umfasst sowohl zweijährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wie auch drei- und vierjährige Lehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Langzeitpraktika für Absolventinnen und Absolventen einer Handels- oder Handelsmittelschule werden ergänzend angeboten. Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts während der Lehre wird für leistungsstarke Jugendliche ebenfalls unterstützt. Aktuell absolvieren 18 Lernende und 2 Praktikanten ihre Ausbildung in der Gemeinde Köniz.

Der Handlungsbedarf im Sinne vom Fachkräftemangel, vor allem bei handwerk-technischen Berufen, ist erkannt. Das Ausbildungsangebot der Gemeinde Köniz wird laufend und so weit möglich darauf abgestimmt.

2. Fazit

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss und ist daran interessiert, sich vertieft mit den aufgeführten Fragen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund hat er sich mit dem Legislaturziel 7.5.3 selber den Auftrag erteilt, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu initiieren. Dieses Konzept soll den gesamten Berufslebenszyklus von der Grundbildung bis zum Austritt aus dem Berufsleben berücksichtigen.

Die Mitwirkung und Prüfung der erarbeiteten Resultate (Proof of Concept) durch die Abteilungsleitenden soll Ende August und die Verabschiedung durch den Gemeinderat im Herbst 2019 erfolgen. Nach Vorliegen des Personalentwicklungskonzeptes, können die im Postulat gestellten Fragen im Detail beantwortet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03. Juli 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Der Vorstoss fand breite Unterstützung: 33 von damals 38 anwesenden Parlamentsmitgliedern haben diesen unterzeichnet. Ich danke hierfür herzlich. Ich bin froh, dass ich von daher nicht mehr allzu viel dazu sagen muss, denn es sieht so aus, dass der Vorstoss relativ unbestritten ist.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort und die positive Aufnahme des Postulats. Das Anliegen ist uns sehr wichtig und wir sind froh, dass es so positiv aufgenommen worden ist. Das genau an jener Sitzung, an welcher wir dieses eingereicht haben, auch noch einige Lernende der Gemeinde Köniz anwesend waren, um einen Einblick in den Parlamentsalltag zu erhalten, war Zufall, doch sehr schön. Ziel des Vorstosses war, die Wichtigkeit der Ausbildung hervorzuheben. Es soll eine Massnahme gegen den viel zitierten Fachkräftemangel sein, über welchen wir immer wieder sprechen. Also auch hier eine Win-win-win-Situation für die Jugendlichen, für die Gemeinde und für alle. Er soll aber auch die Wichtigkeit der Berufslehre hervorheben. Wir können im Alltag nicht nur Akademiker brauchen und die Berufslehre ist eine sehr wichtige Grundlage für den Reichtum der Schweiz.

Die Antwort zum heutigen Zeitpunkt ist noch recht dünn, doch es wurden ja noch mehr Informationen in Aussicht gestellt, darum ist dies in Ordnung. Der Gemeinderat lässt hoffen, dass er die Anliegen erkannt hat und erwähnt dabei auch zwei Legislaturziele, nämlich 7.5, „Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin“ und 7.3, „Personalentwicklungskonzept erarbeiten und Massnahmen initiieren inkl. Thema 50+“. Das klingt alles gut und schön, doch was dort noch fehlt, ist die explizite Erwähnung der Ausbildung. So lauten die beiden Indikatoren zur Massnahme „Führungskompetenz gestärkt“ und „Kompetenzorientierung etabliert“. Ein Ziel explizit zum Thema Ausbildung fehlt hier noch. Darum wurde dieser Vorstoss auch eingereicht. Dieser ist nicht überflüssig oder unnötig. Es ist uns wichtig, dass der Ausbildung in der Gemeinde Köniz mehr Wichtigkeit gegeben werden kann und dabei auch die interne Ausbildung und Weiterbildung gefördert werden.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat, unsere Fragen im Herbst beantworten zu können. Ich habe beim Einreichen gehofft, dass man vielleicht sogar schon auf Lehrbeginn Sommer 2019 die eine oder andere Lehrstelle schaffen könnte, vielleicht wurde dies sogar gemacht, ich kann das hier im Moment nicht beantworten.

Dass es als Postulat und nicht als Motion eingereicht wurde, bedeutet einzig, dass wir uns nicht zu sehr ins operative Geschäft einmischen wollten. Sondern die Idee ist, dass wir eine Vision vorgeben, an welcher sich die Personalpolitik der Gemeinde Köniz orientieren kann. Es ist uns wichtig, dass alle Ideen, wie man mehr Jugendliche in der Gemeinde ausbilden könnte, prüft und das möglichst viele von diesen rasch umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass dieses Postulat erheblich erklärt wird und bin auf die Antwort des Gemeinderats gespannt. Danke allen, welche die Ausbildung von Jugendlichen in der Gemeinde Köniz unterstützen. Ich danke auch allen für die Unterstützung dieses Postulats.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion ist wie der Gemeinderat, die SVP und wie die meisten von uns der Meinung, dass eine Verstärkung der Aus- und Weiterbildung sowohl für die Lernenden, als auch bei den Mitarbeitenden eine richtige Stossrichtung ist, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Aus- und Weiterbildung gehört zu einer guten und fördernden Personalpolitik, ist Teil des Personalentwicklungskonzepts und trägt zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Die Bundesverwaltung und auch andere Firmen, wie man dies letzters in der Sonntagszeitung entnehmen konnte, setzen auf diese Karte. Die Bundesverwaltung zum Beispiel hat seit mehreren Jahren einen Lernenden-Anteil von rund 5% und betreibt seit rund 10 Jahren ein Ausbildungszentrum für diese internen Mitarbeitenden. Beides hat sich bewährt.

Wir möchten dennoch einen Punkt zu bedenken geben, weil dies im Vorstoss nicht erwähnt oder vielleicht als selbstverständlich angenommen wird: Es ist zwar lobenswert und richtig, so viele Lernende wie möglich auszubilden, doch dazu braucht es Personalressourcen. Es braucht Praxisausbildner und Praxisausbildnerinnen, es braucht Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, welche einen Teil ihrer Arbeitszeit hierfür einsetzen können. Die Bundesverwaltung empfiehlt ca. 15 Stellenprozent pro Auszubildenden. Die Realität sieht immer wieder mal etwas anders aus, aber dennoch: Wer mehr Lernende will, der muss auch Stellenprozent zur Verfügung stellen, um diese zu betreuen. Die SP ist erfreut, dass der Gemeinderat dieses Postulat als erheblich erklärt und freut sich auf das neue Personalentwicklungskonzept. Sie wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die gute Aufnahme dieser etwas dünnen Antwort. Das war bewusst so, denn wie ihr lesen konntet, ist im Moment noch nicht alles erarbeitet, was dann beantwortet werden soll. Deshalb haben wir uns hier eher kurz gehalten und die Ressourcen für anderes gespart. Es ist so: Berufliche Grundbildung erscheint in den Legislaturzielen des Gemeinderats nicht. Das bedeutet aber nicht, dass wir dies nicht trotzdem anschauen wollen. Wir haben uns darüber im Gemeinderat bereits unterhalten. Wir erleben die Lernenden auch im Alltag und ich durfte anfangs August den neuen Trupp begrüßen. Es ist immer wieder eindrücklich, wer da alles daher kommt und aus welcher unterschiedlichen Welten die jungen oder manchmal auch nicht mehr ganz so jungen Leute auf der Gemeinde zu arbeiten beginnen. Es ist der Anfang dieses schönen Wortes „Berufslbenszyklus“, welcher im Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden soll. Das damit beginnt, welche Bedürfnisse die Jungen haben und welches kurz vor der Pensionierung endet. In diesem Sinne klingt es gut, wenn ihr das Postulat erheblich erklärt. Von mir aus gesehen sind es wichtige Fragen, welche der Gemeinderat sehr gerne beantwortet und sich auch vertieft damit auseinandersetzt. Damit hilft er mit, dass viele junge Leute eine Lehre in der Gemeinde abschliessen. Etwas das extrem wichtig ist, etwas das Wege auftritt für eine erfolgreiche Berufskarriere.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/89

V1914 Interpellation (Grüne) „Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen wurden im letzten Jahr wieder Gespräche über eine mögliche Gemeindefusion aufgenommen, welche auch die Medien und die Öffentlichkeit beschäftigt haben.

Im Zuge dieser Diskussionen haben die Gemeinden Bern und Ostermundigen alle umliegenden Gemeinden am 12. Dezember 2018 schriftlich angefragt, ob sie sich an einer Machbarkeitsstudie unter dem Titel «Gemeindefusion / Verbesserung Gemeindezusammenarbeit» beteiligen möchten.

Die Gemeindepräsidentin hat im Namen des Gesamtgemeinderats von Köniz mit Brief vom 9. Januar 2019 dem Stadtpräsidenten mitgeteilt, auf eine Beteiligung an der Studie zu verzichten.

Offenbar sind andere Gemeinden, darunter Kehrsatz und Bolligen, dem Aufruf gefolgt und wollen sich an dem Prozess beteiligen, wobei sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ihnen nicht um die Fusion gehe, sondern um die verbesserte Gemeindezusammenarbeit.

In der Gemeinde Köniz stand eine Fusion mit der Stadt Bern politisch bisher nie zur Debatte. Dies schiesst aber nicht aus, dass eine gemeinsame vertiefende Analyse des Synergiepotentials, welches durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erschlossen werden könnte,

durchaus Sinn macht; dies umso mehr, da sich Köniz wegen seines unausgeglichene Budgets gegenwärtig intensiv mit einer Aufgabenüberprüfung auseinandersetzen muss.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die oben erwähnte Anfrage der Gemeinden Bern und Ostermundigen abschlägig zu beantworten?
2. Welche Abwägungen von Vor- und Nachteilen einer Beteiligung an der Machbarkeitsstudie hat er vorgenommen?
3. Inwiefern sieht der Gemeinderat für die Gemeinde Köniz Handlungsbedarf, um die politisch-administrativen Strukturen (z.B. in den Bereichen Wasserversorgung, Energieversorgung, Strassenunterhalt, öV-Angebot, Abfallentsorgung und Recycling, Grundschulangebot, Sozialhilfe, Raumplanung) anzupassen, insbesondere in den Ortsteilen Liebefeld, Wabern, Köniz Zentrum, Niederwangen oder Thörishaus, wo die Siedlungsgrenzen nicht mehr deckungsgleich sind mit den politischen Grenzen?
4. In welchen Aufgabengebieten hat die Gemeinde Köniz in der Vergangenheit Synergie- und/oder Kostensparpotentiale durch gezielte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ausgeschöpft?
5. Wie fällt seine Bilanz hinsichtlich Synergiegewinnen und Kostenersparnissen bei diesen Projekten aus?
6. Macht sich Gemeinderat Gedanken zu weiterem Synergie- und/oder Kostensparpotential durch eine verstärkte Gemeindegemeinschaft mit den Nachbargemeinden? Falls ja, in welchen Aufgabengebieten sieht er die grössten und effektivsten Synergien?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Ronald Sonderegger, Matthias Müller, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die oben erwähnte Anfrage der Gemeinden Bern und Ostermundigen abschlägig zu beantworten?

Der Gemeinderat von Köniz hat entschieden, nicht an der Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Fusion im Perimeter von „Bern neu gründen“ teilzunehmen, welche von der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen initiiert wurde. Dies aus folgenden Gründen:

Bevölkerungsmässig ist Köniz die dreizehntgrösste Gemeinde der Schweiz, flächenmässig ist Köniz praktisch gleich gross wie die Stadt Bern. Die Gemeinde Köniz bietet ihren über 42'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Identität, eine effiziente und bürgernahe Verwaltung, einen guten Service Public und einen moderaten Steuersatz. Die Gemeinde Köniz ist für die Zukunft gut aufgestellt und will eigenständig bleiben.

Köniz ist Stadt und Land. Die Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Teilen ist manchmal herausfordernd, funktioniert aber in Köniz sehr gut. Köniz ist eine Brücke zwischen Stadt und Land mit einer gewissen Vorbildfunktion im Kanton Bern. Köniz kann deshalb nicht mit Ostermundigen oder anderen Gemeinden in der Agglomeration Bern verglichen werden.

Köniz ist eine Gemeinde mit einer langen und eigenständigen Geschichte. Die verschiedenen Ortsteile verfügen über eine eigene Identität und nehmen aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens Teil. Dies muss erhalten bleiben.

Der Gemeinderat engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und arbeitet aktiv mit den Nachbar- und Regionsgemeinden in den verschiedensten Bereichen zusammen.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht stets darin, gemeinsame Lösungen für konkrete Anliegen und Probleme herbeizuführen. In wichtigen regionalen Themen wie Verkehr, Raumplanung, Regionalpolitik und Kultur bringt Köniz die Anliegen der Gemeinde und seiner Ortsteile aktiv in die hierfür zuständigen Gremien, wie z.B. der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, dies hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen beschlossen (Legislaturziel 7.3 „Köniz engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“).

2. Welche Abwägungen von Vor- und Nachteilen einer Beteiligung an der Machbarkeitsstudie hat er vorgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Inwiefern sieht der Gemeinderat für die Gemeinde Köniz Handlungsbedarf, um die politisch-administrativen Strukturen (z.B. in den Bereichen Wasserversorgung, Energieversorgung, Strassenunterhalt, öV-Angebot, Abfallentsorgung und Recycling, Grundschulangebot, Sozialhilfe, Raumplanung) anzupassen, insbesondere in den Ortsteilen Liebefeld, Wabern, Köniz Zentrum, Niederwangen oder Thörishaus, wo die Siedlungsgrenzen nicht mehr deckungsgleich sind mit den politischen Grenzen?

Gerade in den in dieser Frage erwähnten Bereichen arbeitet die Gemeinde Köniz eng mit den Nachbar- und Regionsgemeinden zusammen. Mittels verschiedener Zusammenarbeitsformen und Organisationsstrukturen (Aktiengesellschaft, Gemeindeverbände, Zusammenarbeitsverträge, Mandate...) kann jeweils sachgerecht auf die spezifische Situation eingegangen werden.

Als Beispiele können an dieser Stelle die Abwasserentsorgung (ARA Sensetal für die obere Gemeinde und einen Teil des Wangentals, ARA Region Bern AG für die untere Gemeinde und einen Teil des Wangentals), die Steuern (Köniz als zentrale Erfassungsstelle für die Steuererklärungen für 12 Gemeinden); die Abfallbewirtschaftung (u.a. Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Siedlung Weissenstein Neumatt und die Nutzung des Entsorgungshöfe Bern, Zusammenarbeit mit Neuenegg mittels Entschädigung für die Benutzung der Recycling-Sammelstelle für den Ortsteil Thörishaus); die Feuerwehr (Zusammenarbeitsvertrag mit der Berufsfeuerwehr Bern); der Zivilschutz (Gemeindeverband RKZ-BBM); die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern Farb AG (BIAS und KIA Beschäftigungsprogrammplätze für 61 Gemeinden); die Sozialhilfe (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Inkasso sowie Kinds- und Erwachsenenschutz für die Gemeinde Oberbalm sowie im Auftrag für andere Gemeinden); Sportanlagen (Sporthalle Weissenstein AG mit der Stadt Bern, Kunsteisbahn Schwarzwasser mit der Gemeinde Schwarzenburg), die Informatik (gemeinsames Informatikzentrum der Gemeinden Köniz und Muri, zudem beziehen verschiedene andere Gemeinden dessen Dienstleistungen) sowie der Schulbereich (u.a. Sekundarstufe mit den Gemeinden Oberbalm, Niedermuhlern und Wald, Primarschule und Sek-Stufe I mit der Gemeinde Neuenegg für den Ortsteil Thörishaus, Kinder aus dem Gurtendörfli besuchen die Schule in Kehrsatz, Kinder aus dem Steinhölzliweg Bern besuchen die Schule im Liebefeld, Kinder im Weissensteinquartier besuchen den Kindergarten Weissenstein/Bern) aufgeführt werden. Das ÖV-Angebot der Gemeinde Köniz wird schon seit langem im Rahmen der Regionalkonferenz geplant und vom Kanton bestellt.

Für eine mögliche Anpassung der politisch-administrativen Strukturen sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Handlungsbedarf. Die oben genannten Beispiele zeigen auf, dass die Zusammenarbeitsform und der entsprechende geographische Perimeter spezifisch pro Bereich auf die jeweilige Siedlungsstruktur ausgerichtet sind, dies scheint dem Gemeinderat effizient und effektiv. Der Mehrwert einer politischen und/oder administrativen Neustrukturierung ist für den Gemeinderat nicht erkennbar.

4. In welchen Aufgabengebieten hat die Gemeinde Köniz in der Vergangenheit Synergie- und/oder Kostensparpotentiale durch gezielte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ausgeschöpft?

In der Antwort zur Frage 3 sind verschiedene Aufgabenbereiche aufgeführt, in denen die Gemeinde Köniz mit den Nachbar- und Regionsgemeinden zusammenarbeitet. Die umfassende Liste der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit der Gemeinde Köniz findet sich im Anhang 3 zum Jahresbericht 2018, S. 9 ff. <https://www.koeniz.ch/verwaltung/jahresbericht>

5. Wie fällt seine Bilanz hinsichtlich Synergiegewinnen und Kostenersparnissen bei diesen Projekten aus?

Der Gemeinderat verfügt über keine detaillierten Kosten-Nutzen-Analysen für alle gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsprojekte. Er sieht es aber als seine Aufgabe, diese regelmässig zu hinterfragen. So hat er u.a. im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, in gewissen Bereichen die Dienstleistungserbringung der Gemeinde Köniz für andere Gemeinden mittels Vollkostenberechnung zu überprüfen.

6. Macht sich Gemeinderat Gedanken zu weiterem Synergie- und/oder Kostensparpotential durch eine verstärkte Gemeindegemeinschaft mit den Nachbargemeinden? Falls ja, in welchen Aufgabengebieten sieht er die grössten und effektivsten Synergien?

Der Gemeinderat sieht es als Daueraufgabe, Synergie- und Kostensparpotential durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen und wo sinnvoll zu realisieren. Im Legislaturplan hat er festgelegt, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit aufzubauen und weitere Projekte zu realisieren bzw. bestehende Zusammenarbeitsprojekte auszubauen. Potenzial für den Ausbau der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sieht der Gemeinderat beispielsweise beim Verkehr, der Ver- und Entsorgung, dem Bereich Umwelt und Energie sowie dem Beschaffungswesen, wobei er sich nicht auf diese Aufgabenbereiche festlegen bzw. beschränken möchte.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Gemeindepräsident Mathias Rickli: Ich war als Parlamentspräsident in der Zwickmühle, ob ich das Votum als Erstunterzeichnender selber halten sollte oder nicht. Ich könnte dies machen, wenn ich das Präsidium für diese Zeit abgeben würde. Ich habe mich anders entschieden. An meiner Stelle wird Iris Widmer das Votum halten.

Zweitunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne (anstelle von Erstunterzeichner Mathias Rickli): Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Es ist gut zu lesen und es hat uns gefreut, dass der Gemeinderat die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ausbauen will und dieses Ansinnen auch als Legislaturziel beschlossen hat. Gerade aber vor dem Hintergrund dieser guten Absichten des Gemeinderats können wir die Absage an die Machbarkeitsstudie nicht wirklich nachvollziehen. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat hier nicht etwas schnell abgeblockt hat. Die Gemeinde macht nicht nichts, das sehen wir schon, doch wenn wir die Beispiele anschauen, geschieht dies eher unsystematisch und - so unser Eindruck - wie es sich gerade ergibt. Wie die Gemeinden künftig zusammen arbeiten könnten, das sollte man doch einmal langfristig und systematisch anschauen und hierfür eine Strategie entwickeln. Die Machbarkeitsstudie wäre doch die Chance gewesen, mit anderen wichtigen Gemeinden den Raum für eine breite Diskussion zu öffnen, ohne dass man gleich fusionieren muss und ohne dass man die Eigenheiten und die besondere Bedeutung von Köniz als Brückenbauerin in Frage stellt. Zusammen ist man doch kreativer, als alleine. Es geht uns darum, eine Vision, welche über die Gemeindegrenze hinausgeht, zu entwerfen. Wir fragen uns, ob hier der Gemeinderat wirklich genügend unternimmt, um über die grundsätzlichen Fragen nachzudenken. Insbesondere in Zeiten in welchen die Finanzlage angespannt ist.

Und in diesem Zusammenhang vielleicht auch nochmals zum Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft: Das ist ein Gefäss, mit welchem man sich institutionalisiert mit anderen Gemeinden über Wirtschaftsfragen hätte unterhalten können, um gemeinsame Visionen zu entwerfen. Und nun möchte man hier austreten, dann hat man wieder ein Gefäss weniger.

Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort denn auch auf eine umfassende Liste der Gemeindezusammenarbeit. Das ist sicherlich erfreulich, da gibt es aber relativ viel Informatik und viel aus der Direktion Umwelt und Betriebe. Wie steht es aber mit den anderen Direktionen? Wie könnte man auch hier Synergien schaffen? Das ist nicht so offensichtlich. Dass man über diese Fragen mal gründlich und gemeinsam nachdenkt, das würde sich unseres Erachtens sehr lohnen. Der Gemeinderat betont zwar, dass er das will, aber insgesamt bleibt seine Antwort schon sehr vage. Man weiss am Schluss nicht, wie er jetzt konkret an die Aufgabe herangeht oder ob er es dem Zufall überlässt, dass etwas zustande kommt. Wie gesagt, es fehlt an einem strategisch systematischen Denken. Insofern und insgesamt ist die Antwort daher nicht überzeugend und wir sind nur teilweise befriedigt.

Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat hat die Frage vollständig beantwortet und es ist etwas erstaunlich, dass er so einheitlicher Meinung ist. Laut Gemeinderat wird Köniz selbstständig bleiben. Für Anpassungen von politischen administrativen Strukturen sieht er im Grunde keinen Handlungsbedarf.

Die SP sieht dies bezüglich Handlungsbedarf etwas anders: Vor allem mit der Studie, welche hier gemacht werden könnte, wird eine riesige Chance verpasst, mit welcher man Verbesserungspotential in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit analysieren könnte und welche auch das Pro und Kontra beispielsweise einer Fusion aufzeigen könnte. Wenn man nicht mitmacht, dann ist dies ein Stillstand, also gleich Rückschritt oder auch Abschottung. Es bringt nicht mehr Vertrauen in das Ganze hinein, wenn der Gemeinderat sagt, dass er keine Zahlen zu gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit hat. Wir konnten auch lesen, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass dies bis jetzt nie eine Diskussion war. Ich will nur daran erinnern, dass dies in den Gemeinderatswahlen 2017, 2013 und 2009 immer Diskussionsthemen waren und wir haben hier im Parlament schon oft darüber diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden aussehen soll. Das ist sicherlich eine verpasste Chance, dass wir hier nicht mitmachen. Es ist besonders schade, denn wie wir lesen konnten, verfügt der Gemeinderat ja über keine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse für ein gemeindeübergreifendes Zusammenarbeitsprojekt. Das ist übrigens nicht eine Behauptung, welche ich hier aufstelle, sondern das kann der Antwort entnommen werden. Solche Aussagen sind schon ziemlich unglaublich, wenn wir daran denken, dass die Aufgabenüberprüfung genau solche Sachen betroffen hat. Auf was basierte diese dort? Waren dies reine Zufallsannahmen oder waren es reine Bauchentscheidungen? Der Gemeinderat schreibt noch, dass er in Zukunft eigenständig bleiben wolle, dass man einen guten Service Public mit einem moderaten Steuersatz hat. Hier möchte ich erwähnen, dass er den Steuersatz ja auf Berner Höhe anpassen will. In den ganzen Gebühren sind wir ja heute schon höher, als die Stadt Bern, ich denke hier an Kehrrechtgebühren, Sportanlagenbenutzungen oder auch Energieabgaben.

Denken wir zurück an 1983: Damals war die Gemeinde Bolligen einwohnermässig etwa gleich gross wie Köniz, man hat dort einen anderen Weg gewählt und ist immer noch am Suchen. Doch auch dort sieht man, dass die Zusammenarbeit wichtig ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Raumplanung und die Regionalpolitik in der Regionalkonferenz eingebracht werden. Doch wir haben ja auch schon gehört, dass man aus der Wirtschaftskommission, in welcher Regionalpolitik gemacht wird, austreten will. Man will auch die Mitgliedschaften in den Vereinen und den Verbänden zum Teil auflösen. Dann wird noch die Abwasserentsorgung Feuerwehr erwähnt: Ja, da hat der frühere Gemeinderat weit gedacht und ich glaube, das könnten wir heute finanziell nicht mehr selber machen. Schauen wir auch noch die Abfallbewirtschaftung an: Ich denke da an den letzten Abfallkalender, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass man den Abfall doch in die Entsorgungshöfe der Stadt bringen solle. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen, wie man zukünftig zusammenarbeiten sollte. Unter anderem auch die Kunsteisbahn Schwarzwasser wird erwähnt: Auch hier wissen wir, dass der Gemeinderat im Grunde eher aussteigen will. Es sind relativ viele Sache und wir bedauern, dass man nicht in einer vertieften Studie anschaut, was vereinzelte Zusammenarbeiten hier bringen würden.

Fazit, die SP bedauert, dass man hier nicht mitmacht. Es geht ja in erster Linie nicht um die Fusion, sondern um die Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit. Es wird immer wieder erwähnt, wie gut die Gemeinde Köniz heute ist. Dies will die SP-Fraktion keinesfalls in Abrede stellen. Doch wenn wir dies auch in Zukunft bleiben wollen, dann dürfen wir uns sicherlich nicht abschotten und den Alleingang suchen.

Matthias Müller, EVP: Ich hätte an dieser Stelle sehr gerne ein Kürzestvotum abgegeben. Dieses hätte zur Antwort des Gemeinderats wie folgt gelautet: „Diese Antwort ist für Fusionsgegner zufriedenstellend.“ Nun ist aber am 15. August 2019 diese ausserordentlich verlaufene Stadtberner Parlamentssitzung dazu gekommen. Daher erlaube ich mir, noch drei zusätzliche Sachverhalte zu erläutern:

- Erstens: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt den Grünen für die Interpellation. Dank den Interpellanten haben wir in dieser strategischen Frage nun eine offizielle Antwort. Ohne Interpellation wüssten wir weniger Bescheid. Wäre ich Fusionsfreund und Interpellant, so wäre ich mit der materiellen Antwort sehr wahrscheinlich auch nicht zufrieden.
- Zweiter Punkt: Die Mitte-Fraktion BDP; CVP, EVP, glp dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Gemeinderat hat unseres Erachtens in dieser Frage pragmatisch und richtig entschieden, an der Studie nicht teilnehmen zu wollen. Jetzt hat er diesen Entscheid auch noch gut, ausführlich und verständlich begründet. Das hätte man sicherlich schon früher machen können. So im Sinne von proaktiver Kommunikation. Die Liste der aktuellen Zusammenarbeit ist unseres Erachtens aber eindrücklich und wir bitten explizit, diesen Weg der sinnvollen Zusammenarbeit auch weiterhin zu gehen. Leicht ironische Anmerkung: Vielleicht müssen wir uns mal mit dem Stadtberner Parlament über das Projekt nichtelektronisches Abstimmungssystem austauschen oder zusammenarbeiten. Als Interpellant und Fusionsgegner in dieser Causa bin ich und mit mir die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp mit der Antwort des Gemeinderats aber zufrieden.
- Dritter Punkt: Nach den Vorkommissen vom 15. August 2019 in unserer Nachbargemeinde ist es mir und auch der ganzen Fraktion ein grosses Anliegen, unserem Präsidenten für die umsichtige Leitung unserer Sitzungen zu danken. Ich möchte auch Verena Remund für die tatkräftige Unterstützung und zuverlässigen Vorbereitungsarbeiten danken. Merci auch dem Parlamentsbüro für die engagierte Arbeit in der Schnittstelle zwischen den Räten und Dank gebührt notabene auch den gewählten Stimmezählern. Ihr Amt ist in diesem Saal auch schon als nicht so gewichtig eingestuft worden. Wo es hinführt, wenn man mehrfach nicht richtig zählen kann, das haben wir eindrücklich gesehen. Und uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier möchte ich danken, dass wir unsere Arbeit äusserst preiswert, meistens in gegenseitiger Wertschätzung trotz verschiedenster politischer Positionen und meistens anständig, lauter und zudem engagiert zu Gunsten unserer Bevölkerung leisten. Ich bin sehr dankbar und zufrieden für den Könizer Ratsbetrieb und die interne gute Zusammenarbeit in dieser Gemeinde.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nur schnell für die Arbeit danken und will einen Satz vorlesen, welcher uns wichtig ist: „Der Gemeinderat sieht es als Daueraufgabe, Synergie und Kostensparpotential durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen und so sinnvoll zu realisieren.“ Dies ist für uns sehr wichtig und dies drückt dem ganzen Geschäft den Stempel auf.

Kathrin Gilgen, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die klare und gute Antwort und Haltung. Eigentlich können wir uns den Worten von Matthias Müller anschliessen: Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden funktioniert und wird auch immer wieder erweitert, wenn sich die Möglichkeit dazu ergibt und zu guten Resultaten führt. Mehr braucht es definitiv nicht und man muss auch nicht unnötig Geld für eine Teilnahme an einer Studie ausgeben, bei welcher man den Grundgedanken, nämlich eine Fusion, gar nicht will. In diesem Parlament wird hier durchschnittlich in jedem dritten Votum über die Zusammenarbeit oder Fusion mit der Stadt Bern plädiert. Für uns definitiv zu oft. Köniz hätte einen grossen Identitätsverlust und der ganze Verwaltungsapparat würde bei einer solchen Fusion kaum effizienter und einfacher. Der Gang des Gemeinderats, die Zusammenarbeit zu optimieren, wenn es für Köniz etwas bringt, ist gut. Über eine Fusion braucht nicht nachgedacht zu werden. Es wäre also auch in unserem Interesse, wenn man das Thema etwas ruhen lassen könnte und nicht gleich wieder mit einem Vorstoss nachdoppelt, nur weil man mit dieser Interpellationsantwort nicht zufrieden ist. Es dünkt mich, einmal wäre dann doch auch gut.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für eure Voten. Sie zeigen genau das, was der Gemeinderat in dieser Thematik ausführlich diskutiert hat, nämlich die grosse Heterogenität dieser Gemeinde. Es gibt nicht nur eine Art und ein Ort, in welchem man in Köniz lebt. Köniz ist nicht nur ein Dorf, sondern das sind mindestens 13 Dörfer, Stadtteile und Dorfschaften, ist also ganz unterschiedlich aufgestellt. Und darum kann man so eine Frage nach einer Machbarkeitsstudie Fusion auch nicht einfach auf „ja“ oder „nein“ herunterbrechen. Das ist das, was wir versucht haben, in der Antwort darzustellen. Es geht hier vor allem auch einfach darum zu zeigen, dass es nicht überall gleich Sinn macht, mit den anderen zusammen zu arbeiten, aber wenn doch, dann sind wir sehr bereit, dies zu vertiefen und nach neuen Wegen zu suchen. Eine Gemeinde wie Köniz hat unterschiedlichste Bedürfnisse an unterschiedlichsten Orten und dem werden wir am besten gerecht, wenn wir als eines zusammenhalten. Aber über die Grenze hinaus zu schauen, zu reden und zu machen, das kann ich euch versichern, dass passiert täglich.

Doch noch kurz dazu, was ich vor allem von linker Seite her gehört habe: Das Selbstbewusstsein Könizer oder Könizerin zu sein, das darf man manchmal durchaus noch etwas mehr heraus streichen. Wir sind als Gemeinde gut unterwegs, wir sind unabhängig unterwegs. Ich weiss nicht ob ihr es gesehen habt: Im HIV-Rating sind wir auch in der Spitzengruppe mit dabei. Man kann zwar sagen, dass dies ein Rating einer besonderen Interessensgruppe ist, doch man kommt trotzdem nicht einfach so weit nach vorne, wie dies bei der Gemeinde Köniz der Fall ist. Darum wünsche ich mir etwas mehr Selbstbewusstsein auch hier im Parlament. Und Zusammenarbeit dort wo sie möglich und sinnvoll ist, dazu sind wir jederzeit bereit.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/90

V1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) „Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) hat den Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, verringern oder beseitigen, welchen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, sowie ihre autonome Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. In den 15 Jahren seit dem Inkrafttreten des BehiG ist auf allen Staatsebenen noch wenig passiert. Im April 2014 hat die Schweiz endlich die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ratifiziert. Sowohl die Vorgaben des BehiG, als auch jene der UNBRK sind unter anderem auch für die Gemeinden verbindlich.

Im November 2017 schickte AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen² einen Brief an alle Gemeinden der Schweiz mit verschiedenen Fragen zum Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung des BehiG. Nur von einem Bruchteil der Gemeinden erhielt Agile eine Antwort, von Köniz nicht. Auch auf die Nachfrage vom Februar 2018 reagierte Köniz nicht.

Im April 2018 wurde in Köniz eine Interpellation eingereicht betreffend der BehiG-Umsetzung im Bereich des ÖV. Mit der vorliegenden Interpellation wird die Umsetzung des BehiG erneut aufgegriffen, wobei der umfassende Zweck des Gesetzes und nicht lediglich die Benützung des ÖV beleuchtet wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?
- 2) Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Ist dies in Köniz gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?
- 3) Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch die Gemeindeverwaltung zu verhindern?³
- 4) Wie gedenkt der Gemeinderat, das Wahl- und Abstimmungsmaterial und alle weiteren Informations- und Kommunikationsmittel der Gemeinde barrierefrei zugänglich zu machen?
- 5) Seit Juni 2018 verfügt die Gemeinde Köniz über einen neuen Webauftritt. Wurden bei der Entwicklung der Website die E-Government-Standards für barrierefreie Websites berücksichtigt?⁴ Wenn nein, warum nicht?

² <https://www.agile.ch/>

³ Art. 2 BehiG / Art. 4 UNBRK

⁴ Art. 14 Abs. 2 BehiG / Art. 9 UNBRK / Art. 21 UNBRK / eCH-0059: Accessibility-Standard

- 6) Beabsichtigt der Gemeinderat, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept auszuarbeiten, analog zum Alterskonzept? Wenn nein, warum nicht?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Dominique Bühler, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti, Mathias Robellaz, Michael Lauper, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Wie fördert der Gemeinderat die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, insbesondere betreffend Bildungssystem, Arbeitsmarkt und politischer Partizipation?

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Legislaturplans 2018-2021 verschiedene Ziele und Massnahmen beschlossen, damit die Gemeinde Köniz eine attraktive und moderne Gemeinde ist, die allen Könizer Bürgerinnen und Bürgern sowie den Könizer Unternehmen bedürfnisorientierte, bürgerinnen-nahe, effektive und effiziente Dienstleistungen erbringt. Obwohl Menschen mit Behinderungen nicht explizit als „Zielgruppe“ aufgeführt werden, sind zahlreiche Programme und Massnahmen geplant respektive bereits in Ausführung, welche direkt oder indirekt zur autonomen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Köniz beitragen. Als Beispiele können an dieser Stelle aufgeführt werden:

- Ausbau der Infrastruktur bei Entwicklung neuer Areale, insbesondere im Bereich Mobilität und Bildung (Legislaturziel 1.1, inkl. Ausbau des ÖV Angebots)
- Umsetzung des Programms Fuss-Velo-Köniz (Legislaturziel 1.1)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Legislaturziel 3.2)
- Aufwertung der Aussenräume (Legislaturziel 3.3)
- Attraktives, vielfältiges, flexibles und dezentrales Schulangebot (Legislaturziel 5.1)
- Ganzheitliche Bildung mit einem attraktiven ausserschulischen Bildungsangebot (Legislaturziel 5.2)
- Köniz als altersfreundliche Gemeinde (Schwerpunkt 6, Legislaturziele 6.1 und 6.2, inkl. Erstellung von hindernisfreien Haltestellen, Förderung von altersgerechtem Wohnraum, zusätzlichen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, hindernisfreie gemeindeeigenen neue Gebäude und Wohnungen)
- Starke Dienstleistungen (Legislaturziel 7.1 und 7.2, inkl. Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote und der digitalen Interaktion)

Weitere konkrete Massnahmen in den spezifischen Bereichen werden in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen aufgeführt.

2. Frage 2: Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen, deren Bau oder Erneuerung nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, müssen hindernisfrei gestaltet sein. Ist dies in Köniz gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?

Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Das ÖV-Netz der Gemeinde Köniz umfasst 68 Bus- und 3 Tramhaltestellen mit insgesamt 140 Haltekanten. Bahnstationen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Bei der Erfüllung der BehiG-Pflicht ist die Gemeinde Köniz zuständig für die Bus- und Tramhaltestellen auf Gemeindestrassen, konkret für 92 der 140 Haltekanten. Haltestellen, welche an Kantonsstrassen liegen, werden vom

Kanton umgebaut. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 hat das Parlament für die hindernisfreie Umgestaltung von 27 Halteketten des öffentlichen Verkehrs ein Kredit von CHF 3'100'000.00 bewilligt. Die übrigen Halteketten fallen entweder unter eine Ausnahme und/oder werden grösstenteils in späteren Kreditanträgen behandelt oder eine Sanierung ist gemäss den Vorgaben des Kantons nicht gegeben. Das ganze Geschäft zur Umgestaltung der ÖV Haltestellen findet sich unter folgendem Link:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14824/2018-11-05_T07_Hindernisfreie-Haltestellen_Antrag.pdf

Bis Ende 2023 sollen die insgesamt 27 Halteketten schrittweise hindernisfrei umgebaut sein. Die restlichen Haltestellen werden folgen sobald die ÖV-Netzstrategie vorliegt und das weitere Vorgehen insbesondere im Korridor Liebefeld/Köniz geklärt ist.

Bei Neu- und Umgestaltungsprojekten werden im Strassenbau die entsprechenden Normen, welchen den barrierefreien Zugang sicherstellen, gewährleistet.

Öffentliche Gebäude

Sämtliche öffentlichen, durch die Gemeinde Köniz realisierten Gebäude und erneuerten Bauten, die nach Inkrafttreten des BehiG bewilligt wurden, sind hindernisfrei gestaltet.

Massgebend im Bauwesen ist die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“. Diese regelt in der Kategorie „öffentlich zugängliche Bauten“ nicht nur die Erschliessung wie Wege, Treppen, Rampen, Aufzüge, sanitäre Einrichtungen sondern auch Anforderungen an Beleuchtung, Raumakustik, Materialisierung, Beschriftung, Alarmierung und Evakuierung.

Jedes zu bewilligende Bauvorhaben, bei dem die Gemeinde Gesuchstellerin ist, wird durch die Beratungs- und Fachstelle Procap im Auftrag des Regierungsrats geprüft. Procap unterstützt die Planer in der Projektierungsphase und ein Fachbericht mit allfälligen Auflagen ist Bestandteil jeder Baubewilligung.

Bis vor ca. 10 Jahren wurde bei Sanierungen oft die Frage nach der Verhältnismässigkeit für eine hindernisfreie Erschliessung diskutiert. Heute wird bei jeder bewilligungsrelevanten Sanierung die Barrierefreiheit durch die Bewilligungsbehörde verlangt.

3. Frage 3: Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch die Gemeindeverwaltung zu verhindern?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Köniz stehen im Dienst der Öffentlichkeit. Die Verwaltung pflegt einen offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Personalabteilung wird in Zusammenarbeit mit der Firma Procap im Herbst 2019 ein entsprechendes Kursangebot anbieten. Dabei sollen die Mitarbeitenden der Gemeinde mit Kundenkontakt darin befähigt werden, einen beispielhaften Umgang mit allen Kundengruppen zu gewähren. Dazu gehören auch Kundinnen und Kunden mit einer Behinderung.

Ziel des Kurses ist das Kennenlernen der spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und das Üben einfacher Techniken. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden bessere Assistenz und Beratung zu leisten. Gleichzeitig reduzieren die gewonnenen Kenntnisse die Stressbelastung für die Mitarbeitenden.

Am Kurs werden Moderierende anwesend sein, die selber mit Behinderungen leben. Sie berichten aus ihrer jeweiligen Perspektive und ermöglichen realitätsnahe praktische Übungen sowie Beratungsgespräche.

4. Frage 4: Wie gedenkt der Gemeinderat, das Wahl- und Abstimmungsmaterial und alle weiteren Informations- und Kommunikationsmittel der Gemeinde barrierefrei zugänglich zu machen?

Momentan gibt es bei den gedruckten Informations- und Kommunikationsmitteln keine spezifisch barrierefreie Lösung. Informations- und Kommunikationsmittel wie Medienmitteilungen, News, amtliche Mitteilungen und Köniz Innerorts stehen jedoch online zur Verfügung (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5). Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern auch den Bürgerinnen und Bürgern von Köniz seit Anfang 2007 seine Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an.

Der Gemeinderat wird die Frage im Rahmen der geplanten Überarbeitung der e-Government-Strategie (bis Mitte 2020) diskutieren.

5. Frage 5: Seit Juni 2018 verfügt die Gemeinde Köniz über einen neuen Webauftritt. Wurden bei der Entwicklung der Website die E-Government-Standards für barrierefreie Websites berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Der Barrierefreiheit von koeniz.ch wird seit jeher Rechnung getragen. 2015 wurde der Inhalt der Website in ein neues CMS migriert, 2018 fand ein Redesign mit der Implementierung des „Responsive Designs“, neuen grafischen Elementen und einzelnen neuen Funktionalitäten statt. Über alle Versionen von koeniz.ch wurde die Barrierefreiheit vom Web-Anbieter und den Web-Verantwortlichen der Gemeinde Köniz stets berücksichtigt. Die verantwortlichen Webpublisher der Gemeinde Köniz sind auf das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und wenden beim Pflegen und Erstellen von neuen Inhalten die Accessibility-Checkliste⁵ (Vorgaben zur barrierefreien Bearbeitung von Webinhalten) soweit als möglich⁶ an. Bei der Umsetzung der aktuellen Webseiten-Templates (Redesign 2018) wurde auf eine barrierefreie Umsetzung gemäss WCAG 2.0 (Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) geachtet.

6. Frage 6: Beabsichtigt der Gemeinderat, ein auf die Vorgaben des BehiG und der UNBRK ausgerichtetes Konzept auszuarbeiten, analog zum Alterskonzept? Wenn nein, warum nicht?

Die Vorgaben des BehiG sind abschliessend und den entsprechenden Fachstellen bekannt. Aus den Beantwortungen der gestellten Fragen ist ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz verschiedene Herausforderungen in der Umsetzung des BehiG auch aktiv angeht.

Der Gemeinderat sieht aus den erwähnten Gründen keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Konzeptes.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne (anstelle von Elena Ackermann): Zuerst einmal vielen Dank dem Gemeinderat für die generell guten Antworten auf unsere Interpellation. Trotzdem vermisse ich doch noch einige Punkte bzw. habe ich noch einige offene Fragen:

Bei der Antwort auf die Frage 1 wird zwar stark auf die Legislaturziele Bezug genommen. Eine konkretere Einschätzung fehlt mir allerdings. Ausserdem scheint mir der Bezug dieser Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zum Teil relativ weit entfernt. Dies wird in der Antwort selber sogar etwas angetönt. Generell bleibt die Antwort schlicht etwas vage.

Bei der Frage 2 ist der Teil betreffend ÖV den meisten bereits bekannt gewesen. Dies wurde hier drinnen ja auch schon diskutiert. Sehr erfreut waren wir von der Grünen-Fraktion aber über die Antwort betreffend dem Zugang zu öffentlichen Gebäuden. Wir sind der Überzeugung, dass ein hindernisfreier Zugang zu diesen Gebäuden zentral ist.

Bezüglich der Antwort zu Frage 3 wurde gesagt, dass dieses Jahr ein Kurs für Gemeindemitarbeitende angeboten wird, welcher auch den Umgang mit Menschen mit Behinderungen thematisiert. Das erachten wir als äusserst sinnvoll. Da hätte mich interessiert, ob dies das erste Mal ist, dass ein sol-

⁵ <https://www.ch.ch/de/accessibility/>, <http://www.accessibility-checklist.ch/>

⁶ Zurzeit ist es nicht möglich, alle PDF auf www.koeniz.ch barrierefrei zu gestalten.

cher durchgeführt wird und wie dieser entstanden ist. Vielleicht hat der Gemeinderat noch die Möglichkeit, dies zu ergänzen.

Bei der Frage 4 sind wir gespannt, was dann in dieser E-Government-Strategie einfließen wird. Ich denke, hier kann man wohl im Moment noch nicht viel sagen. Auch in der Antwort ist noch nicht viel Konkretes. Wir finden auch hier würde es Sinn machen, wenn der Gemeinderat die diversen Interessensverbände miteinbeziehen würde, auf was man sinnvollerweise achten sollte, um einen möglichst hindernisfreien Zugang zu gewährleisten. Ein Anliegen ist uns auch noch, dass die Barrierefreiheit nicht zu eng zu sehen ist: Beispielsweise geht es nicht nur um Menschen mit Sehbehinderung, sondern auch die Frage der einfachen Sprache sollte dort mitberücksichtigt werden.

Zur Frage 5, dass die Gemeinde Köniz sich an der Accessibility-Checkliste orientiert, erachten wir durchaus als sinnvoll, obwohl ich mich hier gefragt habe, ob dies eine aktuelle Liste ist. Diejenige, welche ich gefunden habe, war neun Jahre alt. Ich habe mich gefragt, ob dies im Rahmen der Digitalisierung wirklich der Stand der Dinge ist. Dies nur als Nebenbemerkung. Was mich hier aber noch interessiert und was aus der Antwort nicht ganz ersichtlich ist, warum es nicht möglich ist, alle PDF's barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Vielleicht könnte auch dies die Gemeinderätin noch beantworten. Schliesslich noch zur Frage 6: Grundsätzlich hätten wir uns hier etwas mehr Offenheit erhofft. So heisst es beispielsweise nicht, dass wenn die Vorgaben des BehiG bekannt sind, diese dann auch optimal umgesetzt werden und man diese dann auch immer tatsächlich aktiv berücksichtigt. Und ausserdem ist es auch möglich, wenn man nicht ein spezielles Konzept erarbeitet oder ein solches vorhanden ist, dass man trotzdem die Anliegen der Gleichberechtigung in diversen anderen Konzepten mitberücksichtigen könnte. Wir würden es zum Beispiel sinnvoll finden, wenn man in einem Unterkapitel oder wie auch immer dies formal dann passiert, aufzeigen würde, inwiefern diese Thematik tangiert wird und was für Massnahmen getroffen worden sind. Und gerade auch bei der ablehnenden Haltung des Gemeinderats zur Motion Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen, welche an der nächsten Sitzung zur Diskussion kommt, ist genau dies ein Beispiel welches zeigt, dass die Gleichstellung doch noch nicht einen so hohen Stellenwert oder so viel Beachtung erhält, wie es notwendig wäre. Denn gerade beim Beispiel Kirchstrasse hat man in letzter Zeit doch mehrfach beobachten können, wie die aktuelle Situation für sehbehinderte Menschen, aber auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen weiterhin ein Problem ist. Alles in allem danke ich für die grundsätzlich guten Antworten, aber aufgrund dieser verschiedenen Kritikpunkten und offenen Fragen, welche ich noch habe, sind wir nur teilweise mit der Antwort befriedigt.

Astrid Nusch, SP: Die Fraktion der SP dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die Antworten des Gemeinderats zeigen, dass die Sensibilität für alle Themen rund um die Hindernisfreiheit in Köniz relativ ausgeprägt ist. Beim ÖV und den öffentlichen Bauten werden Barrieren je länger je mehr abgebaut. Hier stimmt die Stossrichtung. Der Sensibilisierungskurs der Procap für das Personal ist beispielhaft und so wie wir erfahren haben auch gut organisiert und moderiert von Menschen mit einer Behinderung. Die Angaben zur Website sind ebenfalls ausreichend. Ein Check der Website ergibt keine wirklich gravierende Probleme bei der Hindernisfreiheit. Bei den Abstimmungsbotschaften und weiteren schriftlichen Dokumenten ist nicht nur die Zugänglichkeit der Informationen mit einer Seh- oder Lesebehinderung relevant, sondern auch die einfache Sprache, wie dies David Müller bereits erwähnt hat. Offenbar ist es relativ aufwändig, alles anzupassen, weshalb die Diskussion im Rahmen der E-Government-Strategie sicherlich Sinn macht. Ob es ein Konzept für die Integration von Menschen mit einer Behinderung braucht oder nicht, ist eine Frage des Blickes auf das Thema. Grundsätzlich erachtet es die SP als sinnvoll, wenn die Thematik nicht separat angegangen wird sondern immer und überall in allen bestehenden Konzepten, in allen Fachbereichen berücksichtigt wird. Mehr im Sinn von Inklusion und nicht Integration. Das heisst, im Sinne der Ermöglichung der Teilhabe von allen in allen Bereichen. Von Barrierefreiheit profitieren nämlich alle Menschen überall und zwar bei jedem Thema, weshalb es auch grundsätzlich überall beachtet werden sollte.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für die Voten. David Müller, es tut mir leid, ich kann nicht alle zusätzlichen Fragen hier im Detail beantworten. Eine aber kann ich beantworten. Diese geht das Angebot der Procap an. Dort wurden wir angefragt, ob wir Interesse an einer solchen Veranstaltung haben. Dies geschah noch bevor diese Interpellation eingereicht worden ist und man hat auch zuvor schon beschlossen, dies zu machen. Meines Wissens hat es dies bisher noch nie gegeben, doch ich möchte hier die Hand nicht ins Feuer legen. Die anderen zusätzlichen Fragen kann ich hier nicht beantworten, wir können dies aber gerne noch mit der Verwaltung anschauen. Etwas was zweimal erwähnt worden ist und was wir wirklich im Rahmen der E-Governmentstrategie an-

schauen wollen, ist die einfache Sprache. Dort ist es ja nicht so, dass es Sinn macht, alles und jedes Erzeugnis der Gemeinde auch noch in einfacher Sprache zu machen, doch für gewisse Angebote wäre dies sicherlich sinnvoll. Dies kommt ja nicht nur Menschen mit Behinderung zu Gute, sondern manchmal auch Kindern oder jemandem, welcher nur kurz Zeit hat und sich nicht in die ganzen Dokumente vertiefen möchte. Insgesamt finde ich, dass es wichtige Fragen sind, doch ich glaube auch nicht, dass hier Bedarf besteht, ein Konzept zu erarbeiten, sondern vielmehr macht hier ein Mitdenken mehr Sinn. Denn dann passiert auch wirklich etwas und ein Konzept hat man vielleicht schneller wieder vergessen. Man muss es sich ins Bewusstsein bringen, was in ganz vielen Projekten auch passiert, gerade was den Bau angeht. Dies einerseits, weil es das BehiG verlangt und andererseits, weil aber auch unsere Leute auf dieses Thema sensibilisiert sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/91

V1916 Interpellation (Mitte-Fraktion, glp, BDP, CVP, EVP) „Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Im Ortsteil Liebefeld gibt es kein Quartierzentrum. Der Jugendtreff "KöLi" an der Schwarzenburgstrasse ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Die Infrastruktur wird auch für soziokulturelle Angebote genutzt. Mittelfristig wird das Areal "Liebefeld Mitte" baulich entwickelt, so dass für den Jugendtreff einen Alternativstandort zu evaluieren ist.

Die Jugendarbeit ist idealerweise eingebunden in einen Kontext öffentlicher Räume und Nutzungen. Die Kombination eines Quartier- und Kulturzentrums würde einen Begegnungsort für ein breites Publikum schaffen.

Nun steht das Areal Graber zum Verkauf. Die Altbauten an der Stationsstrasse 11, 1 1a, 13 und 25 befinden sich zwischen der Station Liebefeld und der Siedlung Thomasweg, wo bekanntlich eine bauliche Verdichtung bevorsteht. Die beiden Parzellen sind in der Arbeitszone 2. Die heutige Eigentümerin ist der Apothekerverband pharmaSuisse.

Aufgrund des Verkaufswillens der pharmaSuisse hat sich bereits eine Interessengemeinschaft (IG) Graber gebildet. Diese besteht aus heutigen Mieterinnen und Mietern sowie aus Kulturschaffenden mit einem Bezug zum Ort. Die Absicht der IG ist, das geschichtsträchtige Gebäudeensemble zu erhalten und als Quartier- und Kulturzentrum und öffentlich zugänglich zu machen.

Mit aktiver Bodenpolitik an einer strategisch wichtigen Lage kann die Gemeinde einmalige Gelegenheiten nutzen, um zukünftige Entwicklungen in eine positive Richtung zu lenken.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prüft der Gemeinderat den Kauf dieses Areals im Sinne eines strategischen Landkaufs?
2. Eignet sich dieses Areal aus der Sicht des Gemeinderates als Standort für einen Jugendtreff?
3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es im Liebefeld ein Quartier- und Kulturzentrum braucht?
4. Gibt es generell eine Standortstrategie zu den Könizer Jugendtreffs und den Quartier-zentren?

Eingereicht

29. April 2019

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Matthias Müller, Casimir von Arx, Toni Eder, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Iris Widmer, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Prüft der Gemeinderat den Kauf dieses Areals im Sinne eines strategischen Landkaufs?

Ja, die Gemeinde prüft den Kauf. Falls sie die Parzelle erwirbt, wird eine Neuüberbauung angestrebt. Bis es soweit ist, können ohne weiteres fünf Jahre vergehen und die bestehenden Gebäude im bisherigen Umfang weiter genutzt werden.

2. Eignet sich dieses Areal aus der Sicht des Gemeinderates als Standort für einen Jugendtreff?

Für den Jugendtreff KöLi muss innerhalb der kommenden drei bis vier Jahre ein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden. Der jetzige Standort an der Schwarzenburgstrasse war von Beginn an nur für eine befristete Zeit. Eine Standortevaluation wurde bereits durchgeführt. Die geeignetsten Objekte werden eingehend näher geprüft. Um zu beurteilen, ob das Areal Graben den Anforderungen an einen Jugendtreff entspricht, kann es noch in die Standortevaluation einbezogen werden. Aufgrund der noch ungewissen Zukunft dieses Areals ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass dort innert der nötigen Frist und für längerfristigen Gebrauch Räume für einen Jugendtreff zur Verfügung stehen können.

3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es im Liebefeld ein Quartier- und Kulturzentrum braucht?

Das Schloss Köniz hat sich in den vergangenen 20 Jahren als Kultur- und Begegnungszentrum etabliert, der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet pro Jahr gegen 80 Veranstaltungen, die für alle Bevölkerungsschichten etwas bieten. Aus Sicht des Gemeinderats besteht daher kein Bedarf, dass die Gemeinde Köniz im Raum Köniz-Liebefeld ein weiteres Kulturzentrum betreibt.

4. Gibt es generell eine Standortstrategie zu den Könizer Jugendtreffs und den Quartierzentren?

Die Standorte der Jugendtreffs sind Teil einer neuen Strategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk), welche zurzeit bei der zuständigen Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit in Arbeit ist. Themen der neuen Strategie sind u.a. die Überprüfung und Sicherstellung der dezentralen Jugendtreffangebote, insb. die Suche nach neuen Standortmöglichkeiten im Wangental und im Gebiet Köniz/Liebefeld, eine mögliche Zentralisierung der Büros der juk sowie die Verteilung der personellen Ressourcen auf die verschiedenen Standorte. Der Entwurf der Strategie juk sollte im Herbst 2019 vorliegen. Im Anschluss wird die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport einen Gemeinderatsantrag zur Bestimmung des Ersatzstandortes Köniz/Liebefeld einreichen.

Köniz, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, gip: Frage 1 hat sich in der Zwischenzeit erübrigt. Die Fragen 2 bis 4 sind aber aktueller als bisher. In der Medienmitteilung vom 14. August konnten wir lesen, dass die Gemeinde Köniz das Graber-Areal an der Stationsstrasse gekauft hat. Das Areal befindet sich an einer strategisch wichtigen Lage mitten im baulichen Entwicklungsgebiet, mitten im Liebefeld. Es ist ein Musterbeispiel aktiver Bodenpolitik. Der Gemeinderat hat damit Weitsicht bewiesen, denn so hat der Gemeinderat die einmalige Gelegenheit genutzt um den Boden der Spekulation entziehen zu können. Und jetzt kann die Gemeinde zukünftige Entwicklungen steuern. Dies in einem Umfeld, in welchem eine grosse Transformation stattfindet.

Frage 2 zielt auf die Nutzung. Die Interpellationsantwort bleibt auch hier vage. Ob das Graber-Areal als Standort für einen Jugendtreff geeignet ist, könne in einer Standortevaluation miteinbezogen werden. Gut, dann beginnen wir doch gleich damit: Die Jugendarbeit ist idealerweise in einen Kontext von öffentlichen Räumen eingebunden. Heute befindet sich der KöLi-Jugendtreff in der Roten Kiste zwischen Strasse und Schienen. Der Treff platzt aus allen Nähten. Es gibt eine grosse Nachfrage an sozialen Angeboten und Unterstützungsstellen. Nebst dem Jugendtreff finden der Muki-Treff, die Spielgruppe, ein Sprachkurs, eine Kulturgruppe, eine junge Männergruppe, eine indische Tanzgruppe, eine Sprayergruppe und noch vieles mehr statt. Viele Angebote sind freiwillig und von Freiwilligen. Diese Mehrfachnutzung deutet schon heute auf ein Quartierzentrum hin. Das Engagement der Jugendarbeit ist gross. Es ist eine Schnittstelle zwischen Quartier, Schulen und Verwaltung, mit welcher Integration gefördert wird. Und im Liebefeld gibt es einen hohen Integrationsbedarf. Wir haben es vorher gehört: Integration heisst Inklusion, das heisst Teil von einer vielseitigen Gesellschaft sein. Das heutige KöLi ist aber zu klein, zu unwirtschaftlich, zu abgeschnitten und so bleibt die Gesellschaftsschicht unter sich. Die Vision einer Jugendarbeit in einem lebendigen Quartierzentrum könnte im Graberareal ideal umgesetzt werden. Die Strategie juk wäre dabei ein Puzzleteil.

Und so komme ich zur Frage 3: Braucht es ein Quartier- und Jugendzentrum im Liebefeld? In seiner Antwort verweist der Gemeinderat auf das Schloss. Nein, das war mit Kulturzentrum im Liebefeld nicht gemeint. Der Kulturhof auf dem Schloss bietet ein regionales, kommerzielles Kulturangebot für tendenziell älteres Publikum. Das ist gut so. Die Frage nach dem Bedarf eines Quartier- und Kulturzentrums im Liebefeld ist aber eine ganz andere. Dabei geht es um öffentlichen Raum vor Ort. Raumplanerisch geht es um einen funktionalen Raum, um einen Treffpunkt, Veranstaltungs- und Begegnungsort. Um einen Ort für das Gemeinwesen in einem zunehmend urbanen Raum. Urban, eine diverse Gesellschaft mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Und diese Dichte, braucht Raum. Ein buchstäblich nahe liegendes Beispiel ist der Liebefeldpark. Der Park ist Zentrum und Rahmen der Quartierbevölkerung und noch vieles mehr. Als Anwohnerin bin ich oft dort und treffe Leute, ich nutze die Angebote, welche sehr oft mit viel privater Initiative und selbstorganisiert auf die Beine gestellt werden. Meine Kinder spielen und ich sehe, wer da so lebt. Ich sehe die Vielfalt unserer Bevölkerung, alle sozialen Schichten, alle Generationen. Das Liebefeld ist sichtbar und das ist sehr wichtig. Denn es sind nicht nur Infrastrukturen und Anbindungen, welche eine Gemeinde attraktiv machen, auch nicht einzelne Bauvorhaben, sondern genau solche Freiräume. Das ist zunehmend ein Wettbewerbsvorteil bei der Standortattraktivität. Letztlich geht es um Identität mit dem Ort, auch das haben wir heute schon gehört.

Zurück zum Kultur- und Quartierzentrum: Was im Park funktioniert, sollte nun auch ein Dach erhalten. Denn Soziokultur fördert das Zusammenleben. Und bietet den Rahmen für Eigeninitiative, für Engagement von unten und schliesslich sind diese ehrenamtliche Tätigkeiten tragende Pfeiler unserer Gesellschaft. Und die Aufgabe der Gemeinde ist, diesen Raum zu gewähren, so wie man Turnhalle und Fussballplätze den Sportvereinen anbietet. Kosten und Beteiligungen müssten in diesem Sinne geregelt werden.

Und jetzt zur juk und zur Frage der Standortstrategie: Ich bin auf diese Strategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit gespannt, welche für diesen Herbst angekündigt wurde. Darin soll es aber nicht nur um Standort gehen, sondern um alle Angebote an der Front. Und Fragen von Synergien zwischen den einzelnen Fachstellen. Kinder, Jugend, Alter, Integration – überall geht es um Menschen und um das Zusammenleben.

Wie ist nun das weitere Vorgehen? Diese Frage wurde nicht gestellt, doch diese stelle ich hier nun in den Raum. Vielleicht kann der Gemeinderat hier schon eine Antwort geben.

Heute befindet sich in dieser ehemaligen Kaffeerösterei im Graber-Areal ein Brocki oder besser, ein Sammelsurium. Es hat Atelier, Büro, Wohnungen, Lagerräume und vereinzelt finden auch heute schon öffentliche Veranstaltungen statt. Der drohende Verkauf hat die Mieterinnen und Mieter und Kulturschaffende aufgerüttelt und die IG Graber ist entstanden. Das Areal soll für das Quartier geöff-

net und erhalten bleiben. Ich teile diese Ansicht. Das Areal soll öffentlicher Raum werden, eine soziale Naherholung wie der Liebefeldpark, welcher immer mehr von der Quartierbevölkerung in Beschlag genommen wird. Was passiert kurz und mittelfristig? Im Graber-Areal könnte es eine Testnutzung geben. Ich sehe einen Begegnungsort mit einem Gastroangebot für ein breites Publikum als ein Puzzleteil, mit der Integration juk und möglicherweise anderer Fachstellen als zweites Puzzleteil. Ich sehe also privates Engagement, kombiniert mit bestehenden öffentlichen Aufgaben. Die Planung und Inbetriebnahme eines Quartierzentrums muss sorgfältig geklärt werden. Ein Betriebskonzept müsste Klarheit zu den Themen Organisation, Raumbedarf, Finanzierung, Ziel und Zweck geben. Einiges ist schon da, auf welchem man aufbauen kann. Ein partizipativer Prozess müsste dann die Akzeptanz vor Ort und mit dem Quartier schaffen. Was passiert längerfristig? So wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, soll dort eine Neuüberbauung kommen. Diese Frage muss sich im Prozess ebenfalls stellen. In der Testnutzung würde auch den zukünftigen Bedarf aufgezeigt werden können. Ein Planungsverfahren braucht Zeit und auch dort stellt sich die Frage nach identitätsstiftenden Orten und ob bauliche Zeitzeugen einer Neuüberbauung Platz machen sollen. Die Wertsteigerung des Bodens ist gewiss und Köniz hat die zukünftige Entwicklung des Graber-Areals in den Händen. Ich bin mit der Antwort zur Interpellation teilweise befriedigt. Aus heutiger Sicht verstehe ich, dass während laufender Verkaufsverhandlungen vielleicht nicht allzu konkret geantwortet werden konnte.

Mathias Rickli, Parlamentspräsident: Ich bitte die Votanten in ihren Voten sich auf die Antwort des Gemeinderats zu beziehen und keine neuen Fragen in den Raum zu stellen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Als erstes danke ich Sandra Röthlisberger, welche schon viele und wichtige Punkte gesagt hat. Auch die Grüne-Fraktion begrüsst den Kauf der Liegenschaft und dass es zu einer Zwischennutzung kommt. Wie in der Antwort des Gemeinderats steht, kann das Graber-Areal noch in die Standortevaluation einbezogen werden, das sollte also definitiv so gemacht werden. Wie es Sandra schon gesagt hat, sind im dritten Punkt die Definitionen des Kulturzentrums, Quartierzentrums und Jugendzentrums, etwas durcheinander gebracht worden und auf die Frage wurde leider nur zu einem Kulturzentrum geantwortet, so wie es hier im Kulturhof Schloss ist. Der soziokulturelle Auftrag ist aber nicht nur für die mittelalterlichen und älteren Leute, welche hier zu Besuch kommen gedacht, sondern eben auch für die jüngeren Generationen. Auch diese haben ein Recht auf einen Jugendtreff und ein Kulturzentrum. Wir sind auch der Ansicht, dass das Liebefeld ein neues modernes Quartier mit grossem Zuwachs ist und es daher unbedingt ein Quartierzentrum, wenn nicht sogar ein eigenes Kulturzentrum nötig hat. Ein gutes Jugendangebot mit einem Jugendtreff ist in dieser Region ebenfalls sehr wichtig, wir sind deshalb gespannt und hoffen auf ein positives Resultat der Strategie juk. Wir ermutigen den Gemeinderat, den kommenden Gemeinderatsantrag zur Bestimmung des Ersatzstandorts Köniz-Liebefeld zu unterstützen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Antwort war für Sandra Röthlisberger ja teilweise befriedigend. Ich kann dies zum Teil verstehen. Wir sind an gewissen Orten noch etwas vage, aber es ist so, wir können zurzeit noch nicht viel mehr Konkretes sagen. Wir haben die Zustimmung gehört, dass die Gemeinde das Areal gekauft hat, das ist sicherlich ein wichtiger Schritt gewesen und ein wichtiger Beschluss des Gemeinderats mit Blick in die Zukunft.

Und zu den anderen Themen ist es so: Was den Jugendtreff und die Jugendarbeit angeht, so ist dies zurzeit ein laufender Prozess, da kann man noch nichts Konkretes sagen. Es war von Gastroangebot, juk-Quartierzentrum, bis Betriebskonzept, die Rede. Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht spruchreif.

Nun noch wegen der Definition Quartier- und Kulturzentrum: Ja, wir haben uns in der Antwort auf die Kultur konzentriert. Nur das Schloss steht auch nicht ganz alleine da, sondern ist auch in einem Quartier eingebettet. Man ist in Köniz, man ist in einem Ortsteil. Der Übergang zwischen Quartier und Kulturzentrum ist ziemlich fliessend. Wir haben die zwei Begriffe nicht bewusst auseinander genommen, sondern einfach die Botschaft geben wollen, wie es der Gemeinderat sieht und dass wir hier mit dem Schloss eine recht gute Infrastruktur haben. Wie gesagt, mehr kann ich nicht sagen. Lassen wir den Prozess laufen was die juk angeht und wir werden sicherlich nicht das letzte Mal hier im Parlament über dieses Areal reden. Doch ich denke, dass ein guter Start erfolgt ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2019/92

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

1927 Interpellation (Grüne, SP, Mitte-Fraktion-glp, EVP,CVP,BDP) „Kompetenzregelung Dossier Spez-Sek“

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe noch eine Information zur Interpellation 1919 der Mitte-Fraktion „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“. Hier hat der Gemeinderat ein Gesuch um Verlängerung gestellt. Das Parlamentsbüro hat diesem Gesuch bis am 24. Oktober zugestimmt.

Dann wurde an der letzten Sitzung die Motion 1926 der Mitte-Fraktion, Grüne und Ruedi Lüthi eingereicht: „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“. Da wurde von den Motionären die Dringlichkeit gefordert. Das Parlamentsbüro hat diese Dringlichkeit gewährt.

Diskussion

Andreas Lanz, BDP: Stellt euch vor, unser Parlamentspräsidium würde sich während der Parlamentssitzung zu den aktuellen politischen Themen und Geschäften der Gemeinde Köniz äussern. Zwar nicht so direkt, doch etwas verklausuliert und in hypothetischer Form - so wie ich jetzt. Möchten wir das? Ist dies einem Präsidium angemessen? Könnte so vielleicht nicht auch das Amt des Parlamentspräsidiums Schaden nehmen? Und was wären dann die Auswirkungen auf die Gesprächskultur und den Umgangston im Parlament? Warum sage ich dies? Behaltet diesen Gedanken einfach im Hinterkopf und lest, wenn ihr das Protokoll erhaltet, das Eingangsvotum von Mathias Rickli, welches er an der Sitzung vom vergangenen Montag gehalten hat.

Casimir von Arx, glp: Zuerst kurz eine Bemerkung zu etwas, was Andreas Lanz gerade gesagt hat: Artikel 59 Abs. 3 besagt, dass man nicht neue Fragen stellen darf, welche eingehender Abklärungen bedürfen. Andere darf man durchaus stellen.

Doch im Grunde bin ich wegen etwas anderem hier vorne: Wir haben heute schon einige Male darüber gesprochen, dass die Gemeinde Köniz im Gemeinderating Teilbericht Agglomeration Bern vom HIV, auf welches der Gemeinderat in einer Medienmitteilung hingewiesen hat, einen Spitzenplatz belegt. Nämlich Rang 6 von 25. Ich habe mich gefragt, was der Gemeinderat bewogen hat, gerade dieses Rating so hervorzuheben? Schliesslich ist Köniz in anderen ähnlich umfangreichen Ratings ebenfalls weit vorne. Beispielsweise im VCS-Rating hat Köniz im Jahr 2017 Rang 8 von 27 erzielt, im Jahr 2013 sogar Rang 6 von 25. Ich wäre hier froh für eine kurze Antwort zu dieser Frage.

Ich habe die Medienmitteilung des Gemeinderats so interpretiert, dass er das HIV-Rating für besonders wichtig hält und darum habe ich mir die Ergebnisse dieses Ratings etwas genauer angeschaut. Bei meiner Analyse habe ich Bemerkenswertes herausgefunden: Das durchschnittliche Rating dieser 25 im Raum Bern untersuchten Gemeinden liegt bei 159.5 Punkten. Der Durchschnitt jener Gemeinden, welche Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft sind, liegt etwas tiefer bei 159.4. Das durchschnittliche Rating jener Gemeinden, welche nicht Mitglied bei der Teilkonferenz Wirtschaft sind, liegt bei 160.4. Das ist eine brisante Erkenntnis, denn der Gemeinderat beantragt ja den Austritt aus dieser Teilkonferenz Wirtschaft. Könnte es ein, dass der Gemeinderat hier einen Kausalzusammenhang erkannt hat? Das heisst, der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft führt zu einem höheren HIV-Rating und somit zu höherer Standortattraktivität und höherer Wirtschaftsfreundlichkeit? Im Hinblick auf die September-Sitzung bitte ich den Gemeinderat auch zu dieser Frage um eine kurze Antwort.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe eine Anregung und eine Bitte an die Direktion Umwelt und Betriebe: Diese Direktion ist jetzt ja gut im Möbel restaurieren. Ihr könnt überall diese himmelblauen Parkbänke herumstehen sehen. Ich möchte nun den Gemeinderat dieser Direktion auffordern, einen Teil dieser blauen Bänke zu „Happy to chat“ Bänken umzufunktionieren und diese mit einem entsprechenden Schild zu versehen.

„Happy to chat“ sind „Schwatzbänke“. Wer auf diese Bänke sitzt, signalisiert, dass er bereit ist, mit ihm nicht bekannten Menschen ins Gespräch zu kommen. Es ist eine Idee aus England, welche sich auf der ganzen Welt verbreitet hat und sehr erfolgreich ist. Es ist für alle offen, doch insbesondere für ältere Menschen, welche wenig Kontakt haben, sinnvoll. Es gibt Untersuchungen, dass ältere Men-

schen teilweise nur noch zwei Kontakte pro Woche haben, wovon der eine vielleicht der Postbote ist und diese Bänke ermöglichen es, auf einfache Art und Weise miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine Stimme aus einer Radiosendung zu diesem Thema, welche ich gehört habe, war ganz eindrücklich: Die eine Frau hat gesagt, dass sie diese Bank vor dem Suizid bewahrt habe. Wieder mit Menschen in Kontakt zu kommen, das erhöht die Lebensqualität. Ich glaube, dies ist eine Massnahme welche super, kostengünstig, wenig aufwändig ist, aber einen sehr grossen Effekt erzielt. Bitte Hansueli Pestalozzi, kümmere dich darum.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat, Grüne: Danke Iris Widmer. Du hast mir kurz vor der Sitzung gesagt, dass du dies hier vorbringen wirst. Ich finde dies ist ein sehr spannender Vorschlag. Hanspeter Kohler und ich könnten hier zusammen arbeiten. Das ist eine soziale Massnahme im Liebefeldpark und geht vielleicht in eine etwa ähnliche Richtung, wie dies Casimir von Arx an der letzten oder vorletzten Sitzung vorgebracht hat, als er darum bat, Bücherschränke im Park oder auch im Schlosspark einzurichten. Ich habe dies bereits weitergegeben und dies wird geprüft. Wir werden dies dann auch in der Liebefeldparkkommission vorbringen. Ich denke, auch den Vorschlag von Iris Widmer kann ich mit in diese Kommission nehmen. Die Umsetzung und der Aufwand wären ja minimal und hoffen wir, dass der Effekt so gross ist, wie dies geschildert wurde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, habe ich noch zwei Sachen: Ihr habt es schon mehrfach vom Präsidium und von den verschiedenen Kommissionen gehört, dass Verena Remund immer wieder für ihre tolle Arbeit erwähnt und gelobt wird. Das kann ich nach gut einem halben Jahr im Präsidium ebenfalls bestätigen. An dieser Stelle merci vielmals Verena Remund.

Ich möchte das Parlament informieren, dass dies auch seinen Preis hat, denn Verena Remund hat einiges an Überzeit angehäuft. Dies aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben, welche sie hat und welche zum Teil intensiv sind. Ich habe gerade noch eine zusätzliche GPK-Aufgabe am Laufen, doch ich will hier nicht zu lange werden. Lange Rede kurzer Sinn: Ab 1. September wird Verena Remund Urlaub machen. Sie wird aber natürlich nicht einfach gehen, ohne dass ihr Ersatz gesichert wäre. Markus Heinzer wird sie in dieser Zeit hier ersetzen und diese Sitzungen in gewohnter Manier – davon gehen wir aus – vorbereiten. Ihr werdet noch eine E-Mail mit den Adressdaten von Markus Heinzer erhalten, für den Fall, dass ihr ihm während der Abwesenheit von Verena Remund ein Anliegen mitgeben möchtet. Ab 28. Oktober – und da freue ich mich natürlich auch schon darauf, steht Verena Remund wieder hier.

Dann bleibt mir noch ein letzter Satz zum Parlamentsausflug am nächsten Mittwoch zu sagen. Ich danke allen, welche sich hier an- und abgemeldet haben. Ich freue mich zusammen mit der Präsidentin der Agglomerationskommission Bern darauf. Noch einmal zur Erinnerung an jene, welche kommen können: Wir treffen uns um 18.00 Uhr in der Sporthalle Weissenstein. Seid bitte pünktlich, wir laufen dann von dort entlang der Grenze. Das Wetter sieht zwar gut aus, vielleicht nehmt ihr aber trotzdem einen Schirm mit. Ich freue mich, dies mit euch zu machen.

Besten Dank und damit schliesse ich die Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament